

Kretzschmar, Katrin

**Konzept, Wirkung und Erwartung der Gefangenen an
die familienorientierten Wohngruppe
- am Beispiel der JVA Dresden**

BACHELORARBEIT

HOCHSCHULE MITTWEIDA

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Fakultät Soziale Arbeit

Roßwein, 2014

Kretzschmar, Katrin

**Konzept, Wirkung und Erwartung der Gefangenen an die
familienorientierten Wohngruppe
- am Beispiel der JVA Dresden**

BACHELORARBEIT

HOCHSCHULE MITTWEIDA

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Fakultät Soziale Arbeit

Roßwein, 2014

Erstprüfer: Prof. Dr. jur. Marie-Luise Horlbeck

Zweitprüfer: Dipl. Soz.päd. /Soz.arb. Andrea Ast

Kretzschmar, Katrin:

Konzept und Wirkung der familienorientierten Wohngruppe – am Beispiel der JVA Dresden. 30 S. Roßwein, Hochschule Mittweida/Roßwein (FH), Fakultät Soziale Arbeit, Bachelorarbeit, 2014

Referat:

Die Bachelorarbeit befasst sich mit den Bedingungen der familienorientierten Wohngruppe innerhalb des Strafvollzuges am Beispiel der Wohngruppe der JVA Dresden.

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt dabei auf der Vorstellung des Konzeptes der familienorientierten Wohngruppe in der JVA Dresden und der Forschung nach der Wirkung auf die Gefangenen und deren Erwartungen.

Neben einer intensiven Literaturrecherche wurden Experteninterviews geführt. Die Interviews stellen keine empirische Untersuchung im Sinne einer Beweisführung dar, sondern sie sollen die Fragestellungen und Probleme aus dem Konzept der familienorientierten Wohngruppe verdeutlichen.

Inhaltsverzeichnis

	Abkürzungsverzeichnis.....	2
0	Einleitung.....	3
1	Was ist Strafvollzug?	6
1.1	Das Bundesministerium für Justiz	6
1.2	Das Landesministerium für Justiz.....	6
1.3	Die Justizvollzugsanstalt	7
1.4	Rechtliche Grundlagen, Vollzugsziel und Vollzugsgestaltung	13
2	Die JVA Dresden und das Konzept der familienorientierten Wohngruppe	14
2.1	Vorstellung der JVA Dresden	14
2.2	Familienorientierte Wohngruppe	16
2.2.1	Definition Wohngruppe	16
2.2.2	Wohngruppe im Strafvollzug	17
2.2.3	Familienorientierung im sächsischen Strafvollzug	18
2.2.4	Familienorientierte Wohngruppe in der JVA Dresden.....	20

3	Die Wirkung und die Erwartungen der Gefangenen an die familienorientierte Wohngruppe.....	26
3.1	Datenerhebung zum Thema der Wirkung und Erwartungshaltung an die familienorientierte Wohngruppe	26
3.2	Methode der Datenerhebung.....	27
3.3	Wirkung und Erwartung der Gefangenen an die familienorientierte Wohngruppe	29
3.3.1	Eigene Erwartungen zum Ergebnis der Auswertung der Interviews.....	29
3.3.2	Auswertung des Interviews mit Frau Ines Riegler	30
3.3.3	Auswertung des schriftlichen Interviews mit Herrn Patrick Börner	31
4	Schlussbetrachtung	32
	Literaturverzeichnis	34
	Rechtsquellen.....	36
	Anlagen	
	Selbstständigkeitserklärung	

Abkürzungsverzeichnis

bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
d. h.	das heißt
FoWG	Familienorientierte Wohngruppe
HIV	Humane Immundefizienz-Virus
JVA	Justizvollzugsanstalt
LAG	Landesarbeitsgruppe
max.	maximal
SächsStVollzG	Sächsisches Strafvollzugsgesetz
u. ä.	und ähnliches
usw.	und so weiter
z. B.	zum Beispiel

0 Einleitung

Im Rahmen dieser Arbeit möchte ich mich mit den anstaltsinternen Bedingungen, den gesetzlichen Grundlagen und mit der Wirkung des familienorientierten Wohngruppenvollzuges des Freistaates Sachsen beschäftigen.

Dabei soll der Fokus dieser Arbeit ausschließlich auf männliche Strafgefangene, die mindestens ein minderjähriges Kind haben, gerichtet sein, welche auf Grund eines rechtskräftigen Urteils eine Haftstrafe im sächsischen Vollzug ableisten.

Die Bundesrepublik Deutschland trat vor 20 Jahren der UN-Kinderrechtskonvention bei. Die Vertragsstaaten sind gemäß Artikel 3 dieser Konvention dazu verpflichtet, das Wohl des Kindes bei allen Maßnahmen, die die Kinder betreffen, primär zu berücksichtigen und ihnen Schutz und Fürsorge, die zu ihrem Wohlbefinden notwendig sind, zu gewährleisten.

Im Rahmen des Strafvollzuges kommt der Konvention und den darin niedergeschriebenen Rechten der Kinder und Jugendlichen eine besondere Bedeutung zu. Denn für die Kinder und auch für die gesamte Familie bedeutet die Inhaftierung eines Elternteils eine enorme Krisensituation und führt häufig dazu, dass die sozialen Beziehungen der Kinder zu ihren inhaftierten Vätern leiden. Im November 2011 hat sich der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes im Rahmen des „Day of General Discussion“ mit der Situation und den Rechten der Kinder und Jugendlichen inhaftierter Elternteile befasst. Es wurde dabei festgestellt, dass im Fall von Kindern von Eltern in Haft neben der Norm über den persönlichen Umgang, niedergeschrieben im Artikel 9 der Konvention, eine Menge weiterer Bestimmungen der Konvention berührt sind (vgl. Wedel & Hafke 2013). Es wurde grundlegend erkannt, dass Kinder und Jugendlichen inhaftierter Elternteile dieselben Rechte haben wie alle anderen Kinder und nicht aufgrund der Straftaten der Eltern benachteiligt werden dürfen.

Auf einer Fachtagung im Dezember 2012 in Brüssel wurden die Ergebnisse des EU-geförderten Projekts COPING vorgestellt. In diesem Projekt wurden in einem Zeitraum von drei Jahren über 700 Kinder aus vier Ländern (Schweden,

Deutschland, Rumänien und England) über die Auswirkungen der Inhaftierung eines Elternteils befragt.

Die Untersuchung kam in Bezug auf den Strafvollzug u. a. zu dem Ergebnis, dass für die Belastbarkeit der Kinder eine gute Kontaktqualität zu dem Elternteil in Haft ausschlaggebend ist. Außerdem sollten die Sicherheitsmaßnahmen der Justizvollzugsanstalten mit dem Wohlbefinden der Kinder und Jugendlichen im Einklang stehen, indem beispielsweise die Besucherräume kindgerecht eingerichtet werden. (vgl. ebd. 2013).

Derzeit sind in sächsischen Haftanstalten 3.381 Männer inhaftiert. Davon ist fast jeder dritte Gefangene der Vater eines minderjährigen Kindes. D. h. es sind zurzeit rund 960 Väter in Sachsen inhaftiert (vgl. Justiz Sachsen 2013a).

„Die Inhaftierung eines Elternteils ist ein einschneidendes und dramatisches Erlebnis, erzeugt eine schwierige Lebenssituation für die ganze Familie, mit teilweise traumatischen Ausmaßen und kriminogenen Konsequenzen für die Kinder“. (vgl. Mohme & Dellbrügge 2011, S.44; Kury & Kern 2003, S.107; Heberling 2012, S.11 zit. n. Walkenhorst & Fehrmann 2013, S.1).

Zu Beginn der Arbeit soll geklärt werden was der Strafvollzug ist. Dabei gehe ich auf die offiziellen Strukturen des Justizvollzuges ein, indem das Bundes- bzw. Landesministerium kurz erläutert wird. Zudem wird die Organisation einer Justizvollzugsanstalt, mit ihren einzelnen Abteilungen und Diensten, dargelegt und die Funktionen dieser Abteilungen und Dienste erklärt. Somit soll ein Einblick in die täglichen Abläufe einer JVA geschaffen werden. Ergänzend werden die rechtlichen Grundlagen, in denen das Vollzugsziel und das Leitbild des Strafvollzuges mit integriert sind, näher gebracht.

In Sachsen gibt es zehn Justizvollzugsanstalten, in denen hauptsächlich männliche Strafgefangene untergebracht sind. Davon werden in den Anstalten Dresden, Torgau, Zeithain und Regis-Breitingen familienorientierte Maßnahmen angeboten. Die JVA Dresden hat eine vom regulären Regelvollzug abgetrennte familienorientierte Wohngruppe. Zudem bietet die Dresdener Anstalt seit Anfang 2013 eine spezielle Väter-Wohngruppe an, in der strafgefangene Väter integriert sind und keinen Kontakt zu ihren Kindern haben. Die Justizvollzugs-

anstalten Torgau, Zeithain und Regis-Breitungen bieten spezielle Besuchstage für inhaftierte Väter und deren Familien an.

Ich beschränke mich in meiner Arbeit ausschließlich auf die familienorientierte Wohngruppe der JVA Dresden. Die anderen familienorientierten Angebote des sächsischen Strafvollzuges werden daher nur vollständigheitshalber erwähnt.

Der zweite Teil meiner Arbeit beschäftigt sich mit der Vorstellung der Justizvollzugsanstalt Dresden. Hier wird kurz der Werdegang der JVA aufgezeigt und ich erläutere die baulichen Kapazitäten sowie den Personalbestand und die Belegungsfähigkeit. Auch dies wird nur kurz abgehandelt, da es als Einstieg zu dem Thema der sächsischen Familienorientierung, implizit der familienorientierten Wohngruppe der JVA Dresden, dienen soll. In der Theorie werden die Möglichkeiten und die Aufgaben der sächsischen Familienorientierung erläutert. Danach wird das Konzept der FoWG (Familienorientierte Wohngruppe) der Justizvollzugsanstalt Dresden vorgestellt.

Die Arbeit wird mit dem Versuch der Klärung der Frage nach der Wirkung und den Erwartungen der Gefangenen an die FoWG abgeschlossen. Hierzu habe ich ein Interview mit Frau Ines Riegler, Mitglied der Landesarbeitsgruppe „Familienorientierte Vollzugsgestaltung“ im sächsischen Justizvollzug geführt. Zudem nahm ich Kontakt mit Herrn Patrick Börner, dem Leiter dieser Landesarbeitsgruppe und Sozialarbeiter der Väter-Wohngruppe in der JVA Dresden auf, welcher meine Frage per E-Mail beantwortete.

1 Was ist Strafvollzug?

1.1 Das Bundesministerium für Justiz

In der Bundesrepublik Deutschland ist der Justizvollzug Sache der Bundesländer, d. h. jedes Bundesland regelt den Vollzug auf seine eigene Weise und jedes Bundesland hat sein eigenes Strafvollzugsgesetz mit seinen Verwaltungsvorschriften. Aus diesem Grund beschränkt sich der Zuständigkeitsbereich des Bundesjustizministeriums auf die Bundesgesetzgebung. Das Strafvollzugsgesetz und die dazugehörigen bundeseinheitlichen Verwaltungsvorschriften fallen in seine Kompetenz. Über den Bundesrat sind die Länder an der Gesetzgebung und an der Umsetzung der Vorschriften beteiligt. Allerdings sind aufgrund ihrer Interventionen wesentliche Teile des Strafvollzugsgesetzes bis heute nicht in Kraft getreten. Dazu gehören z. B. die Regelungen des Arbeitsentgeltes der Gefangenen genauso wie solche zur Unterbringung und Behandlung. (vgl. Schultz 1996, S.13).

1.2 Das Landesministerium für Justiz

Im Rahmen der Bundesgesetzgebung regelt das Landesjustizministerium durch eigene Erlasse, Verwaltungsvorschriften, Verfügungen usw. die Erfordernisse des Justizvollzuges. Somit setzt das Ministerium auch personell, baulich und wirtschaftlich um, was in den jeweiligen Landesparlamenten vollzugs- und finanzpolitisch entschieden wurde, bzw. was durch Rechtsprechung seine Wirksamkeit erlangt hat. (vgl. ebd. 1996, S.13).

Mit der Fachabteilung Justizvollzug berät das Justizministerium das Parlament, bereitet Entscheidungen vor und setzt sie um. Ihm obliegt die Dienst- und Fachaufsicht über alle nachgeordneten Behörden. Hier werden grundsätzliche Vollzugskonzepte genehmigt, Bedienstete des höheren Dienstes eingestellt und trägt die Verantwortung für die Vollzugs- Finanz- und Personalplanung usw. (vgl. ebd. 1996, S.13).

In einigen Bundesländern sind den Ministerien Mittelbehörden, die Justizvollzugsämter, untergeordnet. In Nordrhein-Westfalen gibt es z. B. zwei. Die Aufgabe der Justizämter besteht unter anderem darin, die Justizvollzugsanstalten zu kontrollieren und die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen durchzusetzen. Die Dienst- und Fachaufsicht über die Anstalten werden über diese Mittelbehörden ausgeübt und Fachdezernate unter anderem auch für besondere Fachdienste, wie z. B. SozialarbeiterInnen, PsychologInnen usw., unterhalten. Beschwerden von Gefangenen und Disziplinarverfahren werden bearbeitet und über diese entschieden. Sie überwachen Haushaltspläne, sind für zentrale Beschaffungsmaßnahmen zuständig u.v.m. Die Justizvollzugsämter verwalten insgesamt den Vollzug durch grundsätzliche, verbindliche Entscheidungen und Regelungen. (vgl. ebd. 1996, S.13).

1.3 Die Justizvollzugsanstalt

Anstaltsleitung

Die Anstaltsleitung vertritt die Anstalt nach außen und hat die alleinige Regelungshoheit nach innen. Sie trägt die Verantwortung für die Sicherheit der Anstalt nach innen und nach außen. Zudem trägt die Leitung die volle Verantwortung in allen die Anstalt, den Bediensteten und Gefangenen betreffenden Angelegenheiten. In der Regel wird die Anstaltsleitung von Beamten des höheren Dienstes, vorrangig durch JuristInnen mit der Befähigung zum Richteramt, wahrgenommen. Es sind Ausnahmen möglich, dennoch eher selten. In dieser Funktion sind Frauen auch eher selten anzutreffen. Zudem ist die Anstaltsleitung für die Planung und Gestaltung des Vollzuges und für den reibungslosen Ablauf in der Anstalt verantwortlich. Ihre Aufgabe ist es die Aufgaben und Kompetenzen der Dienste, Abteilungen und MitarbeiterInnen in einem Geschäftsverteilungsplan festzulegen. Sie entwickelt Aufgaben- und Stellenbeschreibungen, ermittelt den Personal- und Wirtschaftsfinanzbedarf und koordiniert. Auch ist die Anstaltsleitung für die gesamte Strukturierung, Organisation und Kommunikation in der Anstalt verantwortlich. (vgl. ebd. 1996, S.13f).

Nach Anhörung von Konferenzen trifft sie alle Entscheidungen, die die Gefangenen betreffen. Diese Entscheidungen beinhalten z. B. Vollzugspläne, Disziplinarmaßnahmen, Beschwerden, Lockerungen, Stellungnahmen in Gnadensachen, vorzeitiger Entlassung, Verlegungen in andere Einrichtungen usw. Die Anstaltsleitung kann Behandlungs- und Betreuungsmaßnahmen aussetzen, wenn sie z. B. Bedenken um die Sicherheit hat oder die Ordnung der Anstalt für beeinträchtigt hält. Sie entscheidet zudem über die Zulassung bzw. den Ausschluss von VollzugshelferInnen oder ehrenamtlichen BetreuerInnen (vgl. ebd. 1996, S.13f).

Verwaltung

Die Verwaltung übernimmt die Verantwortung für die Administration und Versorgung der Gefangenen, für die Instandhaltung und Funktionsfähigkeit der Vollzugsanstalt und für die Regelung der Anstaltsorganisation. (vgl. ebd. 1996, S.14).

Die Verwaltungsleitung steht an der Spitze. Ihre Aufgabe ist es die Aufgabenerledigung in diesem Bereich zu organisieren und dafür Verantwortung zu übernehmen. Ihr untersteht die Hauptgeschäftsstelle, die für Personalverwaltung, Generalaktenverwaltung usw. zuständig ist. Zudem ist sie die Zentralstelle für alle Verwaltungsvorgänge. Außerdem untersteht ihr die Vollzugsgeschäftsstelle, die für die Aufnahmen und Entlassungen der Gefangenen, die Verwaltung der Personalakten, der Ausstellungen der Haftbescheinigungen usw. zuständig ist. Die Vollzugsgeschäftsstelle ist auch die Kontrollstelle für die Strafvollstreckung. Die Arbeitsverwaltung unterliegt ebenso der Verwaltungsleitung. Sie ist für die Arbeit der Gefangenen, der Zuteilung der Arbeit, der Abrechnung der Arbeitsentgelte, für Verhandlungen mit Firmen, die im Vollzug produzieren lassen, für die Ausstellung von Arbeits- und Verdienstbescheinigungen, der Aufsicht über den Werksdienst usw. zuständig. Zudem unterliegt ihr auch die Wirtschaftsverwaltung, die zuständig für die Bewirtschaftung der Anstalt, für die Verpflegung, Beschaffung aller Art, der Verwaltung und Kontrolle der Hausmittel bzw. der Bedarfsermittlung ist. Die Zahlstelle verwaltet der Gelder der Gefangenen. Sie

fungiert außerdem als Ein- und Auszahlungsstelle der Haushaltskonten. Die Sicherheit und Ordnung untersteht zudem der Verwaltungsleitung. Sie ist für die Überprüfung und Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung in der Anstalt, für die Anordnung bzw. Aufhebung besonderer Sicherheitsmaßnahmen, für die Gewährung bzw. Versagung von Gegenständen für die Gefangenen, für die Vorbereitung der Genehmigung der Zulassung ehrenamtlicher BetreuerInnen bzw. der Mitwirkung bei Vollzugsmaßnahmen, wie z. B. Ausführungen, Ausgänge, Urlaube, Stellungnahmen zur vorzeitigen Entlassung usw., zuständig. (vgl. ebd. 1996, S.14f).

Diese aufgelisteten Aufgaben stellen nur einen Bruchteil der vielfältigen Tätigkeiten der Verwaltung dar. Sie handelt im Rahmen vollzugspolitischer Vorgaben und gesetzlicher Vorschriften. Die Vorschriften, die dem Handeln der Verwaltung zugrunde liegen, nehmen in etwa einen Meter Aktenordner ein. In der Verwaltung sind MitarbeiterInnen des mittleren Verwaltungsdienstes und des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes angestellt. (vgl. ebd. 1996, S.15).

Der allgemeine Vollzugsdienst

Der allgemeine Vollzugsdienst stellt die größte Gruppe der Bediensteten im Vollzug dar. Er ist der eigens vom Vollzug ausgebildete Fachdienst. Gemäß dem Auftrag des Strafvollzugsgesetzes ist der allgemeine Vollzugsdienst für Sicherheits- wie auch für Betreuungsaufgaben vorgesehen. Neben der Versorgung der Gefangenen hat er den Auftrag der Resozialisierung. Aufgrund bestehender Personaldefizite und der Organisation vieler Justizvollzugsanstalten tritt in der Realität des Vollzugsalltages häufig der Behandlungsauftrag hinter den Schutz- und Sicherheitsauftrag zurück. Er hat seinen Dienst rund um die Uhr, sieben Tage die Woche im Schichtdienst zu leisten. Dies bedingt unter anderem, dass die Bediensteten immer wieder an wechselnden Arbeitsplätzen eingesetzt werden. Somit kann es kaum zu einer kontinuierlichen Arbeit in einem Bereich kommen. Jedoch arbeiten die Bediensteten die längste Zeit und am engsten mit den Gefangenen zusammen. Die Inhaftierten sind mehr als von

den anderen Diensten vom allgemeinen Vollzugsdienst abhängig. Diese Bediensteten sind die vorrangigen Ansprechpartner der Gefangenen. (vgl. ebd. 1996, S.15).

Die Leitung und Organisation des allgemeinen Vollzugsdienstes wird von dem Leiter/der Leiterin des allgemeinen Vollzugsdienstes ausgeführt. Er ist für den Einsatz und die Dienstpläne verantwortlich. Die Leitung des allgemeinen Vollzugsdienstes berät die Anstaltsleitung in personellen und vollzuglichen Angelegenheiten und gestaltet unter anderem die praktische Ausbildung neu eingestellter MitarbeiterInnen. Es stehen ihr dabei der Bereichsleiter, Abteilungsbeamte, Sanitätsbedienstete, Werkbeamte usw. zur Seite. (vgl. ebd. 1996, S.16).

Im Rahmen von Konferenzen wirkt der allgemeine Vollzugsdienst bei Entscheidungen mit, die den einzelnen Gefangenen und die Anstalt insgesamt betreffen. Auf unterschiedliche Weise ist er an Lockerungsentscheidungen, Stellungnahmen, Erstellung von Vollzugsplänen usw. beteiligt. Auch bei der Organisation und Durchführung von Sport- und Freizeitmaßnahmen, bei beruflicher Beratung, Wohngruppenarbeit usw. ist seine Mitbeteiligung vorgesehen. (vgl. ebd. 1996, S. 16).

Dienste besonderer Fachrichtungen

Im Vollzug gibt es MitarbeiterInnen mit besonderer beruflicher Fachausbildung, die für die Betreuung und Behandlung der Inhaftierten, für die Beratung der Anstaltsleitung bei den Gefangenen allgemein oder auch individuell betreffenden Entscheidungen, wie auch für die Zusammenarbeit mit anderen Diensten und Institutionen außerhalb des Vollzuges zuständig sind. Diese Fachdienste arbeiten auf der Grundlage gesetzlicher Regelungen im Rahmen ihrer Richtlinien und unter Berücksichtigung ihrer beruflichen Standards gemäß dem Auftrag des Strafvollzugsgesetzes (StVollzG) an der Ausgestaltung des Vollzuges und der Resozialisierung der Gefangenen mit. (vgl. ebd. 1996, S.16).

Medizinischer Dienst

Im Vollzug gibt es keine freie Arztwahl. Die medizinische Grundversorgung geschieht von Amtswegen. Es werden besondere Behandlungen nur nach Überweisung innerhalb oder außerhalb des Vollzuges im Rahmen allgemeingültiger Bedingungen durchgeführt. Grundsätzlich hat der Arzt Schweigepflicht und die Krankenakten, die von ihm geführt werden sind nicht zugänglich, auch nicht für die Gefangenen selbst. Unter den Bedingungen des Vollzuges ist die Zusammenarbeit und das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient nicht immer unproblematisch. Besonders dann, wenn es medizinische Probleme gibt, die möglicherweise Einfluss auf vollzugliche Entscheidungen haben könnten, wie z. B. bei einer HIV-Infektion oder einer Suchtmittelabhängigkeit. (vgl. ebd. 1996, S.16).

Psychologischer Dienst

Bei der Behandlung der Gefangenen wirken PsychologInnen mit. Sie sind unter anderem bei der zu Beginn des Vollzuges stattfindenden Behandlungsuntersuchung beteiligt. Sie erstellen gutachterliche Stellungnahmen bei Gefangenen, die wegen einer Gewalt-, Sexualstraftat oder Drogendelikten verurteilt wurden und vollzugliche Lockerungen erhalten sollen. Dabei prüfen sie, ob bei der Gewährung dieser Maßnahmen die Gefahr besteht, dass sich solch eine Straftat wiederholt, ob Missbrauch der Lockerungen zu befürchten ist oder ob sich der Gefangene der weiteren Strafvollstreckung entziehen könnte. Ebenso wird bei besonderen Vorkommnissen, wie z. B. bei Suizidgefahr oder psychischer Erkrankung, der Rat der PsychologInnen eingeholt. Sie können ihr fachliches Wissen bei der Erstellung der Vollzugspläne und der Ausgestaltung des Vollzuges im Rahmen ihrer Beratung der Anstaltsleitung mit einbringen. (vgl. ebd. 1996, S.16).

Sozialdienst

Der Sozialdienst, bestehend aus SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen, berät Gefangene in sozialen Fragen und vermittelt sie an andere Beratungs-

und Hilfseinrichtungen innerhalb und außerhalb des Vollzuges. Sie, die Mitarbeiter des Sozialdienstes, wirken ebenso bei der Freizeitgestaltung der Inhaftierten, wie auch bei schulischer und beruflicher Beratung, Schuldnerberatung und der Drogen- und Alkoholberatung mit. Durch den Sozialdienst werden Einzelfallhilfe, wie auch Gruppenarbeit durchgeführt. Die Mitarbeiter leiten und beraten Behandlungs- und Betreuungsgruppen und sie fördern die Beziehung der Gefangenen zu Angehörigen und anderen Personen, Gruppen, wie auch Institutionen außerhalb des Vollzuges. Die Entlassungen und Wiedereingliederungen in die Gesellschaft sollen vom ersten Tag der Inhaftierung an durch geeignete Maßnahmen vorbereitet werden. (vgl. ebd. 1996, S.18).

Oft übt der Sozialdienst eine Art Mittlerfunktion, das Doppelmandat, aus. Die Gefangenen erwarten einerseits eine eindeutige und parteiische Vertretung ihrer Interessen, vor allem gegenüber dem Vollzug. Andererseits wird von der Anstaltsleitung eine loyale Unterstützung in der Arbeit mit den Gefangenen gefordert bzw. verlangt. Einen Ausgleich unter der Zielsetzung des Strafvollzuges zu finden ist nicht immer ganz leicht, denn die Einflussmöglichkeiten des Sozialdienstes sind begrenzt. Er verfügt zwar über die erforderliche Sach- und Fachkompetenz, jedoch nicht über Entscheidungsbefugnisse. (vgl. ebd. 1996, S.18).

Seelsorge

Alle Gefangenen haben Anspruch auf religiöse Betreuung durch einen Seelsorger ihrer Religionsgemeinschaft. Aus diesem Grund gibt es in den Anstalten Seelsorger der evangelischen bzw. katholischen Kirche, die haupt- oder nebenamtlich engagieren. Auch wird bei Bedarf Kontakt mit anderen Kirchen hergestellt, deren Vertreter dann die Möglichkeit zur Religionsausübung mit den Gefangenen erhalten (vgl. ebd. 1996, S.19).

Auch im Vollzug gibt es religiöse Vorschriften, die bei der Versorgung und Betreuung der Inhaftierten zu berücksichtigen sind. Seelsorger unterliegen nicht, wie andere Berufsgruppen, der Dienstaufsicht der Anstaltsleitung, denn sie sind nur gegenüber ihrer Kirche verpflichtet. Dennoch haben sie selbstverständlich

die Gesetze und die vollzuglichen Regelungen zu beachten und einzuhalten. Die Seelsorge ist in der Regel nicht in vollzugliche Entscheidungen eingebunden, auch wenn sie intensiv mit den Gefangenen zusammenarbeitet. (vgl. ebd. 1996, S. 19).

1.4 Rechtliche Grundlagen, Vollzugsziel und Vollzugsgestaltung

Das Gesetz über den Vollzug der Freiheitsstrafe und des Strafarrests im Freistaat Sachsen – Sächsisches Strafvollzugsgesetz (SächsStVollzG) vom 16.05.2013 dient als Grundlage für die Gestaltung des Strafvollzuges.

Als Ziel des Strafvollzuges wird vom SächsStVollzG die Resozialisierung des Gefangenen formuliert. Die Vollzugsgestaltung richtet sich am Vollzugsziel aus. Demzufolge dient der Vollzug dem Ziel, „[...] die Gefangenen zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Er hat die Aufgabe, die Allgemeinheit vor weiteren Straftaten zu schützen. Dies wird durch eine zielgerichtete und wirkungsorientierte Vollzugsgestaltung sowie sichere Unterbringung und Beaufsichtigung der Gefangenen gewährleistet“ (§2 SächsStVollzG).

Der Gefangene soll auf ein Leben in Freiheit vorbereitet werden. Er soll während der Zeit seiner Inhaftierung lernen ein Leben ohne Straftaten zu führen und sich mit seiner Straftat und deren Folgen auseinandersetzen. Das Ziel aller Bemühungen im Justizvollzug ist die Resozialisierung und steht somit an oberster Stelle. Von großer Bedeutung sind die Gefangenenarbeit, wie auch die schulische und berufliche Ausbildung, die Vollzugslockerungen, wie z. B. Ausgänge oder Hafturlaube, wie auch die sozialtherapeutische Behandlung, die ehrenamtliche Mitarbeit aus der Gesellschaft sowie die Tätigkeit des Anstaltsbeirates und des Kriminologischen Dienstes. Diese Punkte sind im §3 des SächsStVollzG Vollzugsgestaltung geregelt. (vgl. Justiz in Sachsen 2013b u. vgl. §3 SächsStVollzG).

2 Die JVA Dresden und das Konzept der familienorientierten Wohngruppe

2.1 Vorstellung der JVA Dresden

Im November 1996 begann die Beräumung des ca. elf Hektar großen Geländes der heutigen Justizvollzugsanstalt Dresden. Dabei wurden Kasernen, Wohnhäuser und Garagen, wie auch ca. drei Hektar alter Verkehrsflächen beseitigt. Nach nur dreieinhalb Jahren Planungs- und Bauzeit wurde am 02. Mai 2000 die neue JVA an die künftigen Nutzer übergeben. Sie galt seinerzeit als die modernste und den neusten Anforderungen des Justizvollzuges entsprechende Anstalt in Sachsen. Der Neubau der Justizvollzugsanstalt kostete insgesamt rund 73 Millionen Euro. Daraus ergeben sich Baukosten von etwa 90.000 Euro pro Haftplatz. Dies lag weit unter den bis dahin üblichen Kosten. Somit ist auch heute noch das Interesse groß, unter anderem von Justiz-, Finanz- und Bauexperten aus Aus- und Inland, die Anstalt in Dresden zu besuchen. Sie wird von einer sechs Meter, im Eingangsbereich sogar neun Meter hohen und 1.200 Meter langen Mauer umschlossen. Mit dem Neubau der JVA Dresden wurden dringend benötigte Haftplätze, im geschlossenen Vollzug 750, im offenen Vollzug 36 und für den Jugendarrest 16 Plätze, geschaffen. Der Umzug der knapp 300 Gefangenen der bisherigen Anstalt in Dresden in die Neue erfolgte am 16. September 2000. Dieser gelang nach nur ca. zehn Stunden, dank des hohen persönlichen Engagements der Bediensteten, einer langen und exakten Planung, Vorbereitung und Logistik. Schon im März 2001 war die neue JVA voll belegt. Hauptsächlich wurden Gefangene aus anderen sächsischen Anstalten übernommen. (vgl. Justiz in Sachsen 2013c).

Es wurden nach der Inbetriebnahme der JVA Dresden verschiedene Abteilungen gebildet, die sich wie folgt gliedern:

- In den Hafthäusern A, B und C befinden sich sechs Abteilungen mit männlichen erwachsenen Straf- und Untersuchungsgefangenen sowie männlichen jugendlichen und heranwachsenden Untersuchungsgefangenen. Jede die-

ser Abteilungen besteht aus fünf räumlich abgeschlossenen Stationen mit Einzel- und Gemeinschaftshafträumen, einer kleinen Küche, Gemeinschaftsduschraum, Freizeitraum sowie einem Dienstzimmer für den verantwortlichen Bediensteten.

- Es gibt eine Abteilung mit einer Zugangsstation und der Unterbringung von primär kurzstrafigen männlichen erwachsenen Strafgefangenen.
- Zudem gibt es den offenen Vollzug für männliche erwachsene Strafgefangene und den Jugendarrest. Außerhalb der Anstalt befindet sich das Freigängerhaus. Dort befindet sich im Erdgeschoss der Jugendarrest und in der ersten Etage befindet sich der offene Vollzug für die männlichen Strafgefangenen.

Jeder Abteilung sind ein/e AbteilungsleiterIn, ein/e SozialarbeiterIn, anteilig ein/e PsychologIn, ein/e AbteilungsdienstleiterIn, wie auch 18 Bedienstete des allgemeinen Vollzugsdienstes zugeordnet. (vgl. Justiz in Sachsen 2013d).

In der JVA Dresden sind zurzeit 344 Bedienstete in verschiedenen Bereichen tätig. So sind im mittleren allgemeinen Vollzugsdienst 281 Bedienstete, im mittleren Verwaltungsdienst 21 Bedienstete beschäftigt. Zudem sind sechs Pädagogen, sechs Psychologen und 15 Sozialarbeiter für die Gefangenen zuständig. Die JVA Dresden hat zwei Anstaltsärzte. Acht Bedienstete sind in den gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienst und fünf Bedienstete in den höheren Vollzugs- und Verwaltungsdienst beschäftigt. (vgl. Justiz Sachsen 2014a).

Die Justizvollzugsanstalt Dresden verfügt über eine Belegungsfähigkeit von insgesamt 805 Haftplätzen, die sich aus 769 Plätzen im geschlossenen Vollzug und 36 Plätzen im offenen Vollzug zusammensetzen. (vgl. Justiz Sachsen 2014b).

2.2 Familienorientierte Wohngruppe

2.2.1 Definition Wohngruppe

Eine Wohngruppe ist eine überschaubare soziale Einheit mit mindestens drei Personen. Sie bewältigen gemeinsam über einen bestimmten oder unbestimmten Zeitraum die Haushaltsführung in einer Wohnung. Sie wird zur Verfolgung von fremd- oder selbstbestimmten Zielen gegründet. (vgl. Bruns 1987, S.18).

Man unterscheidet zwischen den informal und den formal organisierten Wohngruppen.

Informal organisierte Wohngruppe

Diese Wohngruppe hat sich zu Erreichung gruppenspezifischer Ziele unter bestimmten Normen gegründet, welche selbstständig und mit Einbeziehung aller Wohngruppenmitglieder aufgestellt, korrigiert, novelliert bzw. abgeändert werden können. Voraussetzung zur Partizipation an der tragenden Gemeinschaft ist die Einhaltung der Auflagen zur Zielerreichung. Die Gruppe verhängt bei Norm- oder Regelverstößen unmittelbar Sanktionen, nicht eine übergeordnete verantwortliche Institution. (vgl. ebd. 1987, S.18).

Formal organisierte Wohngruppe

Diese Wohngruppe hat sich nicht freiwillig gebildet. Sie wird in der Regel von Institutionen, wie Internat, Gefängnis, Heim der ähnlichem gebildet. Die Mitglieder dieser Wohngruppenform werden von außen zusammengestellt. Mehr oder weniger direkt unterliegt der Ablauf des Gruppenlebens einer Aufsicht unterschiedlicher Distanzen. Die Mitglieder dieser Wohngruppe können nicht selbst über ihren Austritt entscheiden. Unter anderem hängt von folgenden Kriterien ab, ob von einem 'Wohnen' gesprochen werden kann:

- In welchem Ausmaß eine externe Kontrolle oder Eingriff stattfindet und wie die Einzelnen darauf reagieren,

- welchen Einfluss die Einzelnen auf die Gestaltung ihres Lebensraumes haben und
- inwieweit die individuellen Wünsche in der Gruppe Berücksichtigung finden. (vgl. ebd. 1987, S.19).

2.2.2 Wohngruppe im Strafvollzug

Laut dem §13 SächsStVollzG dient der Wohngruppenvollzug „[...] der Einübung sozialverträglichen Zusammenlebens, insbesondere von Toleranz sowie der Übernahme von Verantwortung für sich und andere. Er ermöglicht den dort untergebrachten Gefangenen, ihren Vollzugsalltag weitgehend selbstständig zu regeln“ (§13 Abs. 1 SächsStVollzG). In einem baulich abgegrenzten Bereich wird eine Wohngruppe eingerichtet. Sie kann aufgrund der Überschaubarkeit bis zu 16 Gefangene aufnehmen. Neben den Hafträumen gibt es weitere Räume und Einrichtungen, wie z. B. einen Gemeinschaftsraum oder eine Teeküche, zur gemeinsamen Nutzung. In der Regel wird solch eine Wohngruppe von fest zugeordneten Bediensteten betreut. (vgl. §13 Abs. 2 SächsStVollzG).

Die Erkenntnis, dass der Mensch als Gemeinwesen auf zwischenmenschliche Beziehungen geneigt ist, lässt sich mit der Wohngruppe im Strafvollzug nutzbar machen. Im Laufe des Lebens schließen sich Menschen den verschiedensten Gesellschaftsformen an, denen die Bindungsart der Gruppe gemeinsam ist. Der Einzelne verstrickt sich in einer Gruppe in ein Geflecht aus zwischenmenschlichen Beziehungen und gegenseitigem Einwirken. Es wird sowohl auf der kognitiven wie auch auf der Gefühlsebene interagiert. Dementsprechend werden durch diese künstliche Gesellung mehrerer Inhaftierter auch in einer Justizvollzugsanstalt soziale Strukturen aufgebaut. Innerhalb dieser durchleben die Gefangenen Lernvorgänge, mit dem Ziel soziale Kompetenzen und Selbstwertgefühl zu erlangen. Für den Inhaftierten stellt eine Wohngruppe ein Zentrum zwischenmenschlicher Beziehungen dar, in welchem er mit den anderen weitestgehend selbstständig leben kann. Auch die gemeinsame Freizeitgestaltung innerhalb der Gruppe führt zu einer gegenseitigen Einflussnahme der Mitglieder auf-einander. (vgl. Laubenthal 2003, S.178). „Es kommt zu einem gruppenny-

namischen Prozess mit einer Vielzahl an sozialen Erlebnissen als einer Hilfe bei der Korrektur negativer Vorerfahrungen im Sozialisationsbereich“ (ebd. 2003, S. 178). Die Gefangenen werden durch das tägliche Zusammenleben in der Gemeinschaft zu einer sozialen Aktivierung gezwungen. Die zwangsläufig entstehenden Schwierigkeiten innerhalb der Wohngruppe werden zu einer Art Belastungstraining. Somit entsteht ein Lernfeld für soziale Regelungsprozesse. Es würden neue Verhaltensmöglichkeiten und Methoden angeeignet, um Lebenssituationen besser bewältigen zu können. Durch die Gemeinschaft mit den anderen Wohngruppenmitgliedern kann der Gefangene lernen, Konflikten positiv gegenüber zu treten und mit Kritik konstruktiv umzugehen. Das einzelne Mitglied ist in der Gruppe schließlich gezwungen mehr Verantwortung für sich selbst und für die Einheit zu übernehmen. Dies fördert die Initiative des Gefangenen, gibt ihm verstärkte Identifizierungsmöglichkeiten mit den Behandlungszeilen und kann somit auch die Behandlungsbereitschaft erhöhen. (vgl. ebd. 2003, S. 178).

2.2.3 Familienorientierung im sächsischen Strafvollzug

Es finden bisher spezielle Familienbesuchstage in den Justizvollzugsanstalten Dresden, Torgau, Zeithain und Regis-Breitingen statt. Ungefähr nehmen 50 Gefangene und ca. 120 Angehörige, davon ca. 50 Kinder, daran teil. Eine Vor- und Nachbereitung dieser Familiennachmittage wird nur in den Anstalten Dresden, Torgau und Regis-Breitingen, überwiegend in Form von Einzelgesprächen, angeboten. Seit 2004 gibt es in der JVA Dresden eine familienorientierte Wohngruppe. In dieser können 15 Inhaftierte aufgenommen werden. Eine Aufnahme ist nur über eine Bewerbung für Strafgefangene, die verheiratet sind oder in einer eheähnlichen Gemeinschaft leben und mindestens ein Kind haben, möglich. Zudem muss die JVA Dresden nach dem Vollstreckungsplan die zuständige Anstalt sein und der Gefangene muss noch mindestens einen Strafreist von sechs Monaten haben. Die Art des Zusammenlebens und der Betreuung sind die Besonderheiten dieser Wohngruppe. Denn die Gefangenen werden von besonders erfahrenen Bediensteten des Vollzugsdienstes, einer Sozialarbeiterin und einem Psychologen betreut. Es werden zusätzlich

Besuchszeiten für die Angehörigen von sechs Stunden im Monat ermöglicht. (vgl. JVA Dresden 2010 u. Justiz Sachsen 2010b, o. S. zit. N. Hermes 2011, S.10).

Prinzipiell ist das Thema Vaterschaft in der institutionellen Logik des Strafvollzuges nicht als selbstverständlich vorgesehen. Die Situation der Inhaftierten ist darüber hinaus bestimmt durch Restriktionen verschiedener bestehender Kontrollinstanzen, wie z. B. der Bereitschaft der Mütter, dem eigenen Verhalten in der Haft und der weiteren Familie. (vgl. Eichinger 2009, o. S. zit. n. Hermes 2011, S.10).

Neben der familienorientierten Wohngruppe (FoWG) bietet die JVA Dresden seit Januar 2013 die Väter-Wohngruppe an. Dies ist ein spezieller Wohngruppenvollzug, wo Väter, deren Kontakt zu ihren Kindern sich schwierig gestaltet bzw. zurzeit gänzlich unterbunden ist, aufgenommen werden können (vgl. Justiz Sachsen 2013e). „Hintergrund für die Eröffnung war das Wissen, dass die Aufnahme auf die FoWG für viele inhaftierte Väter am fehlenden bestehenden Umgang mit den Kindern scheiterte. Viele Angebote der FoWG sind speziell für bestehende familiäre Bindungen konzipiert“ (ebd. 2013e). Der Schwerpunkt der Väter-Wohngruppe liegt auf der Kontaktherstellung zum Kind, ob telefonisch, schriftlich oder im besten Fall persönlich. Hier ist es vor allem wichtig die Kindesmütter, Jugendämter oder Einrichtungen, welchen das Kind anvertraut ist, mit einzubeziehen und darüber schrittweise den Kontakt aufzubauen. (vgl. ebd. 2013e).

Als zusätzliche Besuchszeit gibt es seit April 2013 in der JVA Dresden eine ‘Spielzeit’ nur für inhaftierte Väter und deren Kinder. Dieses Angebot können Gefangene nutzen, die noch nicht lockerungsg geeignet sind, d. h. dass sie keine Ausgänge oder Beurlaubungen, z. B. zur Familie, erhalten. Die Teilnehmerzahl ist auf höchstens fünf inhaftierte Väter mit jeweils bis zu zwei Kindern begrenzt. Für diese Zeit wird der große Besuchsraum der Anstalt in ein Spielzimmer mit Tisch und Gesellschaftsspielen, wie auch Bastelangeboten verwandelt. (vgl. ebd. 2013e). „Die Projektidee entstand aus dem MitGefangenen e.V. heraus - der auch die Finanzierung übernimmt - mit der Intention, Kindern und Vätern eine gemeinsame Zeit zu schenken, durch die Abwesenheit der Mütter bzw.

sonstigen Familienangehörigen den Kontakt intensiver und nachhaltiger zu gestalten und letzteren einfach mal eine vielleicht entlastende kinderfreie Zeit zu bescheren. Die Teilnahme am „Angehörigencafé“ ist dabei nicht verpflichtend, sondern vielmehr ein paralleles Angebot, bei dem sich auch weitere Geschwisterkinder ungezwungen aufhalten können“ (ebd. 2013e).

2.2.4 Konzept der familienorientierten Wohngruppe in der JVA Dresden

Die Gefangenen sollen durch die FoWG vor allem auf eine individuelle Lebensführung außerhalb der Wohngruppe, besonders außerhalb des Vollzugs vorbereitet werden. Die Betreuung und gezielte Behandlungsmaßnahmen sind ein wichtiger Teil des Wohngruppenvollzugs. Den Gefangenen der FoWG wird die Möglichkeit geboten, Selbstständigkeit, Eigenverantwortung und die gemeinschaftliche Bewältigung des Alltags in einem geschützten Rahmen neu zu erlernen und zu trainieren. In der Wohngruppe sollen die Gefangenen ihre Stärken erkennen, mit ihren Schwächen arbeiten und im sozialen Miteinander ihre Konfliktfähigkeit üben. (vgl. Anlage 1, Familienorientierte Wohngruppe JVA Dresden, S.3). „So entwickelt sich ein Zusammenleben, das die Verwirklichung eigener Interessen bei gleichzeitiger Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse der Bewohner ermöglicht“ (ebd. S.3). Zudem bedeutet die Inhaftierung eines Lebenspartners/Vaters eine enorme Belastung für die Familien. Die Lebenspartner außerhalb des Vollzuges müssen allein auf sich gestellt das soziale Umfeld aufrechterhalten und die Kinder verlieren plötzlich eine wichtige Bezugsperson. Diese Situation erzeugt Wut, Trauer, Aggression oder Hilflosigkeit und die Bewältigung muss meistens ohne Unterstützung erfolgen. Es ist angedacht, dass die FoWG einen Beitrag dazu leistet, dass die Gefangenen ihre Partner und Kinder verstärkt unterstützen können und evtl. in der Lage sind mit der Hilfe des Personals Hilfsangebote zu vermitteln. Soweit es gesetzlich möglich ist, ist die Gestaltung der FoWG den allgemeinen Lebensverhältnissen angepasst. (vgl. ebd. S.3).

Betreuungs- und Behandlungsziele der FoWG

Durch Gruppenrunden bzw. Straftataufarbeitung soll ein Wertewandel gefördert bzw. entwickelt werden. D. h. es wird in den Gruppenmaßnahmen beispielsweise über die Frage 'Was ist wichtig?' diskutiert. Genauso wird sich mit dem Kontext von egoistisch motivierten Straftaten versus Familienorientierung auseinandergesetzt. (vgl. ebd. S.4).

Die Gefangenen sollen lernen Pflichten und Verantwortung innerhalb der Wohngruppe zu übernehmen. Die FoWG dient quasi als eine Art 'Trainingsfamilie'. Somit soll ein positiver Transfer in Richtung der jeweiligen Familie der Wohngruppenmitglieder geschaffen werden. Umgesetzt werden soll dies durch Arbeitsteilung und durch die Übernahme von Arbeitsaufgaben. (vgl. ebd. S.4).

Es werden in regelmäßigen Abständen Familiennachmittage organisiert. Die Mitglieder der FoWG bereiten diese in Eigenverantwortung vor und gestalten sie z. B. mit der Auswahl der Spiele und Bastelangebote. Dadurch sollen sie lernen Pflichten und Verantwortung für ihre Familien zu übernehmen. (vgl. ebd. S.4).

Die FoWG soll bei emotionaler Belastung, z. B. durch Probleme wie die räumliche Trennung von der Familie, durch eine Atmosphäre einer familienorientierten Gleichgesinnung der Gruppenmitglieder entlasten. Sie sollen lernen eigene, wie auch die Gefühle der anderen zu erkennen und mit diesen umzugehen. Außerdem ist es Ziel, dass die Gefangenen einen angemessenen Umgang miteinander, z. B. bei Konflikten, lernen. Dies wird in Form von Gruppengesprächen, eventuellen Patenschaften, Einzelgesprächen mit Fachpersonal, Freizeitgestaltung, Gruppenausführungen, wie auch durch Gespräche mit den Gefangenen untereinander umgesetzt. (vgl. ebd. S.4).

Ein weiteres Ziel ist es, die innerfamiliären Interaktionen besser zu gestalten und zu fördern. Dies soll durch adäquate Wissensvermittlung und durch die Einbeziehung der Familienangehörigen, z. B. bei Vollzugsplänen, Familiennachmittagen, Gruppenausführungen mit den Familienangehörigen zusammen,

wie auch gegebenenfalls durch familientherapeutisch geprägte Konfliktgespräche geschehen (vgl. ebd. S.4).

Die Mitglieder der FoWG sollen wirtschaftliche Fertigkeiten entwickeln, indem sie sich Gedanken machen, wie sie ihre Familien außerhalb des Vollzuges finanziell unterstützen können und dies auch tun. (vgl. ebd. S.4).

Aufbau der FoWG

Die familienorientierte Wohngruppe befindet sich im geschlossenen Vollzug. Auf der Station können 15 Gefangene aufgenommen werden. Die FoWG verfügt über einen Gemeinschafts- und Fernsehraum, eine Küche, sowie über einen eigenen Fitnessraum. Auf der Station der FoWG gibt es keinen Hausarbeiter, wie es auf den Stationen im regulären Regelvollzug üblich ist. Denn die Wohngruppenmitglieder planen die Tätigkeiten, welche den Tagesablauf, sowie Ordnung und Sauberkeit betreffen, in Eigenverantwortung und werden vom Team kontrolliert. (vgl. ebd. S.6).

Personal

Das Team der FoWG besteht aus vier Bediensteten des allgemeinen Vollzugsdienstes, davon mindestens eine weibliche Bedienstete. Diese bewarben sich freiwillig für diese Aufgabe und verfügen alle über entsprechende Lebenserfahrung und Leistungsbereitschaft. Sie nehmen regelmäßig an Schulungen teil und bilden sich eigenständig fort. Zudem gehören dem Team ein Psychologe und eine Sozialarbeiterin an. Zweimal jährlich sollen Teamtage stattfinden, die sich inhaltlich auf Supervisionen, Problemlösungen und die Stärkung des Teams konzentrieren. Der Stationsdienst ist entscheidend verantwortlich und bestimmt die Gestaltung des FoWG-Alltags. Außerdem können die Bediensteten des Stationsdienstes als Betreuungsbeamte tätig sein. (vgl. ebd. S.6).

Tagesablauf

Es gibt einen speziellen Tagesablaufplan, welcher für die Wohngruppe konzipiert wurde. Dieser beinhaltet Sport-, Freizeit- und Gruppenmaßnahmen, welche von den Fachdiensten und dem Team der Station durchgeführt werden. Neben dem regulären Aufenthalt im Freien steht der FoWG einmal die Woche eine Stunde der Sportplatz zur Nutzung zur Verfügung. Es soll angestrebt werden, dass die Mitglieder der Wohngruppe ihre Verpflegung selbst regeln. (vgl. ebd. S.6).

Aufnahmebedingungen

Für die Aufnahme auf die FoWG besteht kein Rechtsanspruch. Wenn die Regeln und Übereinkünfte der FoWG nicht eingehalten werden, kann der Gefangene von der Wohngruppe ausgeschlossen und wieder in den regulären Regellvollzug verlegt werden. (vgl. ebd. S.7).

Die Gefangenen, die sich für die familienorientierte Wohngruppe bewerben, müssen erwachsene Strafgefangene sein, die mindestens ein Kind im Alter zwischen 0 bis 18 Jahren haben. Es können auch in Ausnahmefällen Untersuchungsgefangene in Revision aufgenommen werden, allerdings nur nach gesonderter Prüfung. Es kann in Erwägung gezogen werden vom Vollstreckungsplan abzuweichen, wenn eine besondere Eignung und Begründung vorliegt. Außerdem dürfen keine Gewalt- oder Sexualstraftaten gegen Mitglieder der eigenen Familie vorliegen und die Haftdauer muss mindestens sechs Monate bis zur Entlassung betragen. Es besteht eine dreimonatige Probezeit nach der Aufnahme und Voraussetzung ist ein negatives Drogenscreening (vgl. ebd. S.7). „Die Aufnahme der Gefangenen ist abhängig von ihrer Persönlichkeit, dem jeweiligen Gruppengefüge und der aktuellen Gruppendynamik der bestehenden Gruppe“ (ebd. S.7). Bei der Aufnahme auf die FoWG verzichten die Gefangenen freiwillig auf Besitzstandswahrung. Sie haben die Zusatzhausordnung der FoWG zu der der weiterhin gültigen Hausordnung der JVA Dresden zu akzeptieren. Zudem müssen die Angehörigen des Gefangenen bereit sein offen und konstruktiv mitzuarbeiten. So sollen eventuell schädliche Auswirkungen der Haft

für den Gefangenen und dessen Familie so gering wie möglich gehalten werden. (vgl. ebd. S.7).

Aufnahmeverfahren

Zunächst besteht die Möglichkeit an einer Gruppenrunde teilzunehmen, wenn ein Gefangener Interesse zeigt. (vgl. ebd. S.8).

Der Bewerber muss einen Antrag mit der Bitte auf Verlegung auf die familienorientierte Wohngruppe stellen. Dieser wird durch das Stationsteam der FoWG geprüft und es erfolgt eine Anfrage an den Abteilungsleiter. Er entscheidet ob die Anfrage negativ oder positiv zu werten ist. Bei negativer Wertung erfolgt eine schriftliche Antragsablehnung durch das Team der FoWG. Wenn der Antrag positiv gewertet wird, hat der Gefangene einen Erhebungsbogen auszufüllen. Erst danach findet ein Aufnahmegespräch mit der daraus resultierenden Aufnahmeentscheidung statt. Mit den Angehörigen wird schnellstmöglich, jedoch bis spätestens zum Ablauf der Probezeit ein Bezugspersonengespräch geführt. Es ist jeweils vor der Aufnahme in der Wohngruppe und während der Probezeit ein negatives Drogenscreening erforderlich. Der Bewerber wird mit der Unterzeichnung der FoWG-Übereinkunft aufgenommen. Zum Ablauf der Probezeit wird mit dem Gefangenen ein Probezeitendgespräch geführt. (vgl. ebd. S.8).

Wiederaufnahme in die FoWG

Wenn ein Gefangener die Wohngruppe aufgrund von disziplinarischen Maßnahmen oder Fehlverhalten innerhalb der FoWG verlassen muss, ist eine Wiederaufnahme frühestens nach vier Wochen nach der Verlegung der Station möglich. Die Bediensteten der Station prüfen mit den Fachdiensten gemeinsam, ob die Voraussetzungen, wie z. B. die familiären Verhältnisse, für eine erneute Aufnahme weiterhin bestehen. Erneut muss durch den Gefangenen die dreimonatige Probezeit absolviert werden. (vgl. ebd. S.8).

Führt ein positives Drogenscreening zum Ausschluss von der FoWG, sind als Voraussetzung für die Prüfung auf Wiederaufnahme zwei negative Urinkontrollen innerhalb von acht Wochen notwendig. Wenn später eine erneute

Urinkontrolle positiv ist, wird der Gefangene endgültig von der Wohngruppe ausgeschlossen und es gibt keine Rückkehroption. (vgl. ebd. S.8).

Vergünstigungen der FoWG

Die Hafträume sind ganztags offen, mit Ausnahme der Mittagszeit von 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr und während der Zeit des Hofgangs. Die Gefangenen können bei der Gestaltung ihres Vollzugsalltages mitwirken und bekommen Unterstützung bei der Zuweisung von Arbeit. Nach Ablauf von sechs Wochen der Probezeit haben sie die Möglichkeit den Wäschetausch über den Besuch zu regeln und sie können zwei Stunden länger Besuch im Monat bekommen. In Abhängigkeit des Vollzugsplanes sind gemeinsame, wie auch individuelle Ausführungen bzw. Ausgänge möglich, um die sozialen und familiären Kontakte zu fördern bzw. zu erhalten. Es ist vorgesehen, dass es in jedem Quartal einen Familiennachmittag gibt, jedoch nur für die Gefangenen mit dem Lockerungsstatus des Ersatzausganges. Bei allen anstehenden sozialen Problemen oder Fragen bzgl. Arbeit, Wohnung, Schulden, Schule usw. werden interne und externe Beratungen, wie auch Einzel- und Gruppengespräche angeboten. Die Gefangenen haben innerhalb der FoWG die Möglichkeit der Selbstversorgung (vgl. ebd. S.10).

Regelungen von Ausführungen und Gruppenausgängen der FoWG

Es können nur Gruppenmaßnahmen in den Monaten beantragt werden, in denen keine anderen Maßnahmen der FoWG, wie z. B. Familiennachmittage oder Familienausgänge, stattfinden. Pro Monat können mindestens zwei Gefangene einen Gruppenausgang bzw. eine Gruppenausführung beantragen. Bei dem Gruppenausgang muss mindestens ein Familienmitglied für jeden Gefangenen mit teilnehmen. Die Mitglieder der FoWG haben während der gesamten Ausgangszeit in der Gruppe zusammenzubleiben. Eventuelle nachgewiesene Verstöße führen zum Rückzug der Gruppenausgangs- bzw. Gruppenausführungsgenehmigung. (vgl. ebd. S.12). „Das Ziel des Gruppenausganges, -ausführung ist ausführlich zu begründen und unterliegt der Einzelfallentschei-

derung. Die max. Dauer in Abhängigkeit vom Ausgangsziel beträgt 8 Stunden. Bei Notwendigkeit sind Belege wie Eintrittskarten, Fahrausweise u. ä. nachzureichen“ (ebd. S.12).

3 Die Wirkung und die Erwartungen der Gefangenen an die familienorientierten Wohngruppe

3.1 Datenerhebung zum Thema der Wirkung und Erwartungshaltung an die familienorientierte Wohngruppe

Sobald ich die Bestätigung meines Themas für die Bachelorarbeit bekam, nahm ich den Kontakt mit der JVA Dresden auf. Dort verwies man mich an den Kriminologischen Dienst in die Justizvollzugsanstalt Leipzig mit Krankenhaus, mit der Bitte einen Fragebogen zur Datenerhebung meiner Forschungsarbeit auszufüllen. In dem wurde unter anderem danach gefragt wo und wie ich meine Daten erheben möchte, wer mich während meiner Bachelorarbeit begleitet bis hin zu welchem Nutzen der Soziale Dienst der Justiz an meiner Forschungsarbeit hat. Diesen schickte ich mit allen Angaben an den Kriminologischen Dienst nach Leipzig und blieb weiterhin telefonisch mit diesem in Kontakt. Erst drei Wochen später erhielt ich per E-Mail eine Absage. Die Datenerhebung im Bundesland Sachsen wurde mir, mit der Begründung, „Neben der Abwägung des Aufwandes für die zu befragenden Bediensteten und Gefangenen steht aus wissenschaftlicher und vollzugspraktischer Einschätzung kein Erkenntnisgewinn in Aussicht“ (Anlage 2), nicht genehmigt.

Daraufhin nahm ich direkt mit Herrn Börner, Sozialarbeiter in der JVA Dresden im Bereich der Väter-Wohngruppe und Leiter der Landesarbeitsgruppe „Familienorientierte Vollzugsgestaltung“, Kontakt per E-Mail auf. Er war zwar bereit mich in meiner Forschung zu unterstützen, jedoch wäre es in seinem Interesse gewesen, wenn ich ein Praktikum über mehrere Wochen im Bereich der Familienorientierung absolvieren und selbst ein Konzept für eine familienorientierte Wohngruppe erstellen würde. Aus Zeitmangel konnte ich dies nicht ableisten. Herr Börner machte mir noch den Vorschlag mich direkt mit der Sozialarbeiterin

der familienorientierten Wohngruppe, Frau Katrin Schäfer, in Verbindung zu setzen und gab mir ihre E-Mailadresse. Dies tat ich auch sofort, leider ohne Erfolg. Ich bekam keine Antwort von ihr.

Aus diesem Grund beschloss ich mich mit Frau Ines Riegler, Abteilungsleiterin in der JVA Waldheim und Mitglied in der Landesarbeitsgruppe (LAG) „Familienorientierte Vollzugsgestaltung“ in Verbindung zu setzen. Ich konnte mit ihr am 09. Januar diesen Jahres ein Interview führen. Außerdem beantwortete mir Herr Börner per E-Mail die Frage nach der Erwartungshaltung der Gefangenen an die Familienorientierung.

Es war mir verwehrt mich direkt mit Gefangenen zusammen zu setzen und sie zu interviewen. Somit blieb mir ausschließlich die Möglichkeit meine Fragen aus der Perspektive Dritter, nämlich aus der Expertensicht, beantwortet zu bekommen. Unter Umständen könnten sich dadurch Schwierigkeiten im Fazit bilden.

3.2 Methode der Datenerhebung

Ich habe die Methode der qualitativen Interviewführung mit einem Interviewleitfaden gewählt. Denn begründend aus der Tatsache, dass das offene Interview sozusagen wie ein normales Gespräch abläuft, liefern die Daten aus dem Interview nicht nur Antworten, sondern auch wie und warum der Gesprächspartner seine Motive, Annahmen und auch Argumentationsmuster ausdrückt. In der Regel muss der Interviewpartner in der Kommunikationssituation in seinen Erzählungen stringenter werden, denn sein Gegenüber signalisiert ob er ihn versteht oder nicht. Zudem besteht die Möglichkeit konkreter nachzufragen, um mehr über eventuelle neue Details zu erfahren, welche erst im Verlauf des Interviews auftauchen können. Auch ist es möglich, dass in der Interviewsituation nonverbale Signale, wie längere Pausen oder zögerliche Antworten wahrgenommen und so der späteren Analyse zugeführt werden. Dies hilft Fehlschlüsse und Missinterpretation zu vermeiden. (vgl. Dresing & Pehl 2013, S.6ff).

Zudem waren die Interviews mit Frau Ines Riegler, Abteilungsleiterin in der JVA Waldheim und Mitglied der LAG „Familienorientierte Vollzugsgestaltung“ und

mit Herrn Patrick Börner, Sozialarbeiter im Bereich der Familienorientierung der JVA Dresden und Leiter der eben genannten Landesarbeitsgruppe, Experteninterviews. Sie sind deshalb dort einzuordnen, da beide aufgrund ihrer Position und Mitwirkung in eben genannter LAG „Familienorientierte Vollzugsgestaltung“ meiner Meinung nach als Experten einzustufen sind.

Der Begriff Experte bezeichnet eine Person, welche über ein umfangreiches Wissen auf einem oder mehreren bestimmten Fachgebieten verfügt. Praktisches Handeln ist neben dem theoretischen Wissen als kompetente Anwendung kennzeichnend. Diese Fertigkeiten sind meist auf langjährige Erfahrung und Talent zurückzuführen. (vgl. Fremdwort.de, 2014).

Es handelt sich bei einem Experteninterview um eine besondere Form des Leitfadeninterviews mit offen formulierten Fragen. Schon im Namen wird eine Abgrenzung zu dem klassischen Interview deutlich, denn befragt werden Experten aus der entsprechenden Fachrichtung. Diese können in der Regel einen Beitrag für die praktische Umsetzung des behandelnden Themas geben. (vgl. Mayer 2008, S.37f).

Beim Experteninterview kann nach Moser zwischen dem qualitativen Interview, der schriftlichen Befragung und dem schriftlichen Interview unterschieden werden. Ferner kann bei dem qualitativen Interview das fokussierte Interview unterschieden werden, bei welchem eine kleine Gruppe von Schlüsselpersonen befragt werden. Die schriftliche Befragung ist gekennzeichnet durch die Befragung einer breiten Masse von Personen und die Fragen können nach standardisierten Merkmalen ausgewertet werden. Hier steht eher die Quantität der Antworten als die jeweiligen individuellen Ergebnisse im Vordergrund. Der Aufbau des Fragebogens ist beim schriftlichen Interview entscheidend für den Erfolg, um ein qualitativ gutes Ergebnis erhalten zu können. Der Fragebogen wird häufig um einen Leitfaden für den Interviewer ergänzt, in welchem die Inhalte angegeben sind, über die gesprochen werden sollen. (vgl. Moser 2011, S.90).

3.3 Wirkung und Erwartung der Gefangenen an die familienorientierte Wohngruppe

3.3.1 Eigene Erwartungen zum Ergebnis der Auswertung der Interviews

Während meines Praxissemesters in der JVA Waldheim wurde durch meine damalige Praxisanleiterin in Zusammenarbeit mit Frau Ines Riegler ebenfalls ein Konzept für eine familienorientierte Wohngruppe erarbeitet. Auch in der Waldheimer Anstalt war geplant einen solchen Wohngruppenvollzug einzurichten. Jedoch reagierten nicht viele Gefangene auf die dafür vorgesehene Ausschreibung. Mit den Interessenten wurden Bewerbungsgespräche geführt, nach denen weitere Gefangene sich gegen diese Wohngruppe entschieden, da in Waldheim der Anreiz fehlte. Denn die Gefangenen konnten mehr oder weniger so oft Besuch empfangen wie sie wollten und zudem ist fast ganztägig Aufschluss auf den Stationen. Das bedeutet, die Inhaftierten können sich weitestgehend frei auf ihrer jeweiligen Station bewegen. (Anlage 4 S.4 Z.59ff).

Während meines Praktikums beschloss ich daher mich im Rahmen der Bachelorarbeit näher mit dem Thema der familienorientierten Wohngruppe zu befassen. Schon zu diesem Zeitpunkt stellte sich mir die Frage welche Wirkung diese Wohngruppenform auf die Gefangenen hat.

Meine Erwartung war, dass ich mit den Gefangenen, dem Stationsdienst und dem Sozialdienst der familienorientierten Wohngruppe in der JVA Dresden Interviews führen könnte. Dies war durch die Ablehnung meiner Forschungsarbeit durch den Kriminologischen Dienstes nicht möglich. Ich hatte lediglich die Chance mich mit zwei Mitgliedern der Landesarbeitsgruppe „Familienorientierte Vollzugsgestaltung“ in Verbindung zu setzen um einige Antworten zu bekommen.

Im Ergebnis erhoffte ich mir eine kritische Auseinandersetzung der Inhaftierten in Bezug auf die Wohngruppe. Was ist konzeptionell verankert und wie wird dies im Wohngruppenalltag umgesetzt? Was haben die Gefangenen eventuell für Verbesserungsvorschläge? Was wird im Kontext dazu von der professionel-

len Seite wahrgenommen oder wie sehen der Stationsdienst und der Sozialdienst die tatsächliche Umsetzung des Konzeptes?

3.3.2 Auswertung des Interviews mit Frau Ines Riegler

Es wurde ein persönliches qualitatives Interview nach Interviewleitfaden mit Frau Ines Riegler geführt.

Zu der Frage, wie die familienorientierte Wohngruppe auf die Gefangenen wirkt, konnte sie mir leider nicht viel Auskunft geben, denn in Sachsen gibt es in der Hinsicht noch nicht so viel (vgl. ebd, S.3, Z. 17). Insgesamt, sagt sie, wird der familienorientierte Vollzug großgeschrieben und es gibt in Sachsen ja auch die LAG „Familienorientierter Justizvollzug“, bei welcher sie Mitglied ist (vgl. ebd. S.3f, Z.30ff). Denn laut Frau Riegler ist das Konzept des familienorientierten Wohngruppenvollzuges relativ neu, was es natürlich schwerer macht in diesem Kontext von einer Wirkung auf die Gefangenen zu sprechen. Ein Gefängnis ist ja auch eine geschlossene Einrichtung, wo man den Angehörigen und den Familien keine wirkliche Bedeutung zugemessen hat. Es gab grob gesagt zwei Stunden Besuch im Monat und die Besuchsabteilungen waren eher weniger ansprechend für Kinder eingerichtet. So wie sich die Gesellschaft entwickle, so entwickle sich auch der Vollzug und so hat sich in den letzten Jahren schon einiges getan. Man versucht jetzt auch im Vollzugsalltag die Familien mit einzubinden, dennoch ist es relativ neu, dass man die Familien so ins Gefängnis holt. Vorher hat man die Treffen mit den Angehörigen und der Familie eher in Form von Lockerungen nach außen verlagert (vgl. ebd. S.9 Z.203). Die JVA Waldheim hatte ebenfalls geplant eine solche familienorientierte Wohngruppe zu gründen, jedoch war leider seitens der Gefangenen das Interesse nicht so groß, dass die Wohngruppe hätte zustande kommen können. (vgl. ebd. S.4 Z.33ff). Auch Frau Riegler sprach davon, dass die erste Intention der Gefangenen die Hoffnung war, schnell Lockerungen in Form von Ausführungen und Ausgängen zu bekommen. Es ging nicht etwa um Familientherapie oder ähnliches, sondern nur um den intensivsten Kontakt zur Familie und das möglichst über Lockerungen. Die Vorstellung, dass man auch Maßnahmen in Form von Familiennachmittagen oder ähnliches in der Anstalt machen könnte, wurde seitens der Ge-

fangenen meistens abgelehnt, laut Frau Riegler. (vgl. ebd. S.4 Z.40ff). Sicherlich ist es, ihrer Meinung nach, die beste Familienorientierung wenn der Gefangene Lockerungen bekommt. Allerdings tut sich die Justizvollzugsanstalt schwer, wenn der Inhaftierte noch eine Haftstrafe von fünf oder sechs Jahren hat, Lockerungen, wenn auch nur in Form von begleiteten Ausführungen zu gewähren. (vgl. ebd. S.5 Z.81ff).

3.3.3 Auswertung des schriftlichen Interviews mit Herrn Patrick Börner

Es wurde ein schriftliches Interview per E-Mail mit Herrn Patrick Börner geführt. Zu der Frage, welche Erwartungen die Gefangenen in der Regel an eine familienorientierten Wohngruppe haben, antwortete er wie folgt:

Die Gefangenen haben offene und versteckte Erwartungen. Sie werden nach ihrer Bewerbung für die Wohngruppe gebeten einen Erhebungsbogen auszufüllen und sie müssen mit dem Wohngruppen-Team ein Aufnahmegespräch führen. In diesem Gespräch wird dann die Motivation des Gefangenen überprüft. Häufig antworten die Bewerber auf die Frage, was sie schon von der Wohngruppe wissen, „dass man schneller Lockerungen bekommt“ und sonst nichts weiter.

Es ist den Gefangenen im Allgemeinen bewusst, dass es im Wohngruppenvollzug angenehmer ist als im normalen Regelvollzug. Gemeint ist damit, dass sie ein stärkeres Gemeinschaftsgefühl durch die anderen Wohngruppenmitglieder und auch mehr Unterstützung vom Stationsdienst und Sozialdienst erwarten können. Außerdem erwarten sie auch Vergünstigungen im Haftalltag, wie z. B. längeren Aufschluss, mehr Besuchszeiten, Ausführungen zum Kindesumgang usw.

Der Kontaktwunsch zum Kind spielt in der Erwartungshaltung auch eine große Rolle. Sie wollen so die Chance der Unterstützung und die Zeit in Haft nutzen um dies zu erreichen. Wiederum wollen sich einige intensiv mit ihrer Vaterrolle in der Reflektion der Vergangenheit, wie auch als Vorsatz für die Zukunft mit ihrer Vaterrolle auseinander setzen. Dies wird in dann in den Einzelgesprächen oder aber auch bei der Gruppenarbeit deutlich.

Gefangene, die die konzeptionellen Ziele der Wohngruppe authentisch verfolgen, suchen immer wieder in Eigeninitiative das Gespräch mit dem Wohngruppen-Team und fragen um Rat oder der Vorgehensweise in bestimmten Situationen. Wenn jedoch während der Probezeit festgestellt wird, dass es sich ein Gefangener auf der Wohngruppe nur gemütlich machen möchte, wird er wieder in den Regelvollzug zurückverlegt. (vgl. Anlage 5).

4 Schlussbetrachtung

Nun stellt sich die Frage, ob meine Forschungsfrage im Laufe der Arbeit beantwortet hat. Nein, denn durch die fehlende Unterstützung der Institutionen, also dem Kriminologischen Dienst und zum Teil der JVA Dresden, konnte ich zu keinem Ergebnis kommen.

Mein Ziel war es die Gefangenen nach einem eigens erarbeiteten Interviewleitfaden nach z. B. Alter und Anzahl ihrer Kinder, wie lange die Väter schon in die Wohngruppe integriert sind, was sie bewegt hat sich für diese zu bewerben usw. zu befragen. Genauso sollte das Wohngruppen-Team nach ihrer Sicht der Wirkung und der Erwartungen der Gefangenen befragt werden (vgl. Anlage 3). Dieses Ziel wurde nicht erreicht, da der Kriminologische Dienst meine Forschungsarbeiten in der JVA Dresden abgelehnt hat und ich diese Interviews nicht führen konnte. Auf Grund der nun fehlenden Daten ist es mir unmöglich Rückschlüsse zur Wirkung des familienorientierten Wohngruppenvollzuges zu ziehen. Dadurch musste ich im Verlauf der Erarbeitung der Bachelorarbeit umschwenken und setzte mich aus diesem Grund mit Herrn Patrick Börner und zusätzlich mit Frau Ines Riegler in Verbindung. Auf diesem Weg konnte ich ausschließlich etwas über die Erfahrungen der beiden Professionellen über die Erwartungen der Gefangenen an diese Wohngruppen, welche natürlich auch von diesen geäußert wurden, forschen. Nämlich, dass häufig die erste Intention der Gefangenen die Möglichkeit schneller Lockerungen zu bekommen, ist. Dies wurde von Herrn Börner, wie auch durch Frau Riegler geäußert.

Messen denn die Forschungsfragen das was gemessen werden soll bzw. zielen sie auf die Wirkung einer familienorientierten Wohngruppe ab?

Meiner Meinung nach ist der Ansatz gut, denn ich habe diese Fragen zum einen klar formuliert und zum anderen hab ich sie einfach strukturiert, so dass mir z. B. die Gefangenen folgen können, egal über welchen Bildungsabschluss sie verfügen. Sie sind schlüssig mit dem Forschungsthema und zielen auf die Erlangung eines Ergebnisses ab.

Prinzipiell sehe ich meine gewählte Methode durchaus als geeignet an die Forschungsfrage adäquat zu beantworten. Ich denke, wenn die Chance gewesen wäre in die familienorientierte Wohngruppe der JVA Dresden zu gehen und mit den Gefangenen diese Interviews durchzuführen, hätte ich zu einem Ergebnis gelangen können.

Literaturverzeichnis

Bruns, Werner (1987): Theorie und Praxis des Wohngruppenvollzuges. Zur Situation der Unterbringung junger Strafgefangener in der Justizvollzugsanstalt Hameln. Pfaffenweiler: Centaurus

Dresing, Thorsten / Pehl, Thorsten (2013): Praxisbuch Interview, Transkription & Analyse. Anleitungen und Regelsysteme für qualitativ Forschende. 5. Auflage. Marburg.

www.audiotranskription.de/praxisbuch, verfügbar am 06.01.2014

Fremdwort.de (2014): Definition Experte.

<http://www.fremdwort.de/suchen/bedeutung/experte>, verfügbar am 14.01.2014

Hermes, Petra A. M. (2011): Zur Lebensrealität der Angehörigen von Inhaftierten. Projektarbeit. 1. Aufl. München: Grin

Justiz Sachsen (2013a): Pressemitteilungen 2009. 03.04.2009 - Wenn Papa ins Gefängnis muss

<http://www.justiz.sachsen.de/smj/content/1396.php>, verfügbar am 04.12.2013

Justiz in Sachsen (2013b): Vollzugsgestaltung.

<http://www.justiz.sachsen.de/content/599.htm>, verfügbar am 03.12.2013

Justiz in Sachsen (2013c): Geschichte.

<http://www.justiz.sachsen.de/jvadd/content/566.htm>, verfügbar am 03.12.2013

Justiz in Sachsen (2013d): Organisation.

<http://www.justiz.sachsen.de/jvadd/content/565.htm>, verfügbar am 03.12.2013

Justiz Sachsen (2013e): Familienorientierung.

<http://www.justiz.sachsen.de/jvadd/content/567.htm>, verfügbar am 04.12.2013

Justiz Sachsen (2014a): Personalbestand.

<http://www.justiz.sachsen.de/jvadd/content/678.htm>, verfügbar am 11.01.2014

Justiz Sachsen (2014b): Belegungsfähigkeit

<http://www.justiz.sachsen.de/jvadd/content/684.htm>, verfügbar am 11.01.2014

Laubenthal, Klaus (2003): Strafvollzug. 3. Aufl. Berlin/Heidelberg: Springer

Mayer, Horst Otto (2008): Interview und schriftliche Befragung – Entwicklung, Ausführung, Auswertung. 4. Auflage, Oldenburg: Wissenschaftsverlag

Moser, Sibylle (Hrsg.) (2011): Konstruktivistisch forschen – Methodologie, Methoden, Beispiele, Wiesbaden: Springer VS – VS Verlag für Sozialwissenschaften

Schultz, Brigitte (1996): Offizielle Strukturen. In: Deutsche AIDS-Hilfe e.V.: Betreuung im Strafvollzug. Ein Handbuch. Berlin: Deutsche AIDS-Hilfe e.V., S. 13-24

Walkenhorst, Philipp; Fehrmann, Sarah (2013): Rechte minderjähriger Kinder inhaftierter Eltern einheitlich in NRW gewährleisten. Schriftliche Stellungnahme zur 22. Sitzung des Rechtausschusses.

<http://landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMST16-1279.pdf>, verfügbar am 09.12.2013

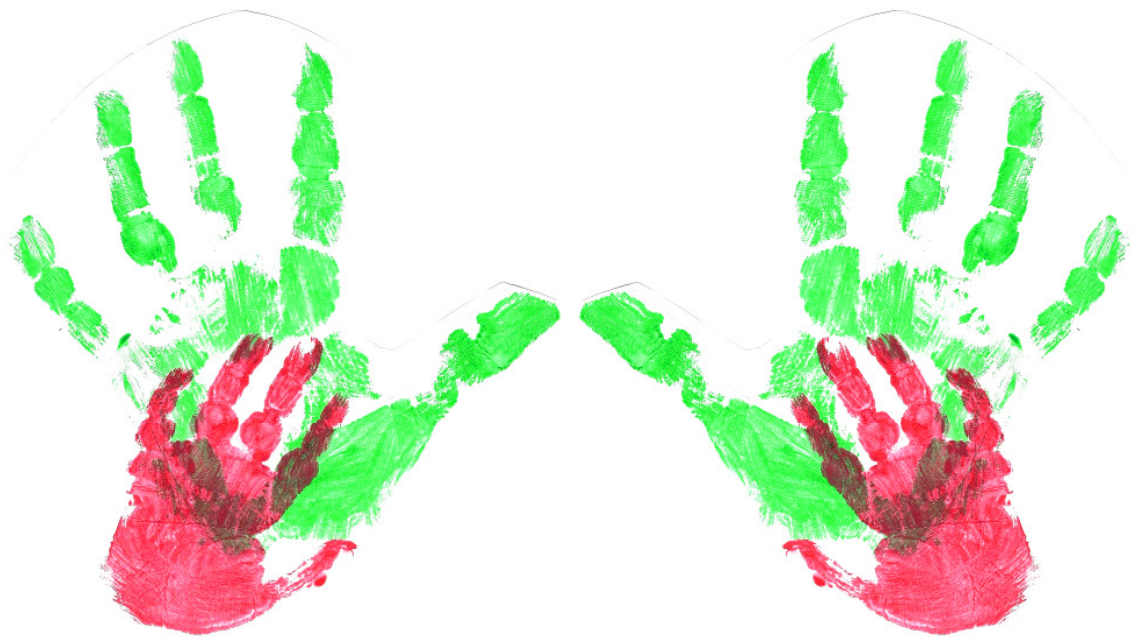
Wedel, Dirk; Hafke, Marcel (2013): Situation der minderjährigen Kinder inhaftierter Elternteile. Kleine Anfrage an den Landtag Nordrhein-Westfalen. Drucksache 16/2213

<http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD16-2213.pdf?von=1&bis=0>, verfügbar am 11.01.2014

Rechtsquellen

SächsStVollzG: Sächsisches Strafvollzugsgesetz = Artikel 1 des Gesetzes über den Vollzug der Freiheitsstrafe und des Strafarrests im Freistaat Sachsen sowie zur Änderung weiterer Gesetze. Vom 16. Mai 2013

Familienorientierte Wohngruppe (FOWG)



JVA Dresden

KONZEPT

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
1.) Die Wohngruppe	02
2.) Betreuungs - und Behandlungsziele der FOWG	04
3.) Zielgruppe für die FOWG	05
4.) Öffentlichkeitsarbeit	05
5.) Aufbau der FOWG	06
6.) Personal der FOWG	06
7.) Tagesablauf der FOWG	06
8.) Aufnahmebedingungen der FOWG	07
9.) Aufnahmeverfahren der FOWG	08
10.) Wiederaufnahme auf die FOWG	08
11.) Regelung über angespartes Geld der FOWG	09
12.) Vergünstigungen der FOWG	10
13.) Regelung von Ausgang und Urlaub der FOWG	11
14.) Regelung von Ausführungen und Gruppenausgang der FOWG	12
15.) FOWG - Teammitglieder	13

Anlagen:	Tagesablaufplan
	FOWG – Übereinkunft
	Erhebungsbogen
	Zusatz - Hausordnung
	Interne Anfrage
	Umlauf
	Probezeitendgespräch
	Niederschrift zur Aufnahme
	Laufzettel
	Reinigungsplan

1.) Die Wohngruppe:

a) Allgemeines

Die kriminologische Literatur verweist regelmäßig darauf, dass der Vollzugsalltag nicht nur den Verlust der Freiheit bedeutet, sondern auch mit einer ständigen Kontrolle, der Zurückdrängung von Eigeninitiativen sowie der Verstärkung des Drucks zur Anpassung an Wertevorstellungen der Mitgefangenen und Vollzugsbediensteten einhergeht. Auch wenn es bislang keinen abschließenden wissenschaftlichen Beleg über die Auswirkungen der Haft auf die Persönlichkeit der Gefangenen gibt, so ist doch anzunehmen, dass die Entmündigung zu einer Entpersönlichung führen kann, die die Individualität und Identität des Gefangenen - insbesondere bei Langstrafern - untergraben kann.

Eine Vielzahl von Gefangenen reagieren auf eine restriktive Vollzugsgestaltung mit psychischer oder physischer Aggression gegenüber Mitgefangenen oder dem Personal. Die Aufteilung der JVA in Wohngruppen soll der Bildung von Subkulturen mit aggressiver Grundstimmung zwischen den Gefangenen untereinander und den Gefangenen gegenüber dem Personal entgegenwirken. Sie soll die Eigeninitiative der Gefangenen aufrechterhalten und fördern, für eine gelingende Resozialisierung.

b) Familienorientierte Wohngruppe der JVA Dresden

Die familienorientierte Wohngruppe (FOWG) soll die Gefangenen in erster Linie auf eine individuelle Lebensführung außerhalb der Wohngruppe, insbesondere außerhalb des Vollzuges, vorbereiten.

Gezielte Behandlungsmaßnahmen und Betreuung sind Teil der Wohngruppenarbeit. So bietet die Wohngruppe ihren Bewohnern eine Möglichkeit, Selbstständigkeit, Eigenverantwortung und die gemeinsame Bewältigung des Alltags in einem geschützten Rahmen (wieder) zu erlernen und zu erproben. Die Bewohner sollen ihre Stärken entdecken, ihre Schwächen bearbeiten und im sozialen Miteinander ihre Konfliktfähigkeit trainieren.

So entwickelt sich ein Zusammenleben, das die Verwirklichung eigener Interessen bei gleichzeitiger Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse der Bewohner ermöglicht.

Darüber hinaus bedeutet die Inhaftierung eines Lebenspartners eine erhebliche Belastung für die Familien. Lebenspartner müssen allein auf sich gestellt das soziale Umfeld aufrechterhalten, Kinder verlieren eine wichtige Bezugsperson. Dies erzeugt Wut, Trauer oder Aggression, deren Bearbeitung regelmäßig ohne Unterstützung erfolgen muss. Die Familienorientierte Wohngruppe will einen Beitrag dazu leisten, dass die Inhaftierten ihre Partner und Kinder verstärkt unterstützen können und ggf. mit Hilfe des Personals Hilfsangebote zu vermitteln.

Statt isolierter Behandlungsmaßnahmen wird ein ganzheitlicher Behandlungsansatz angestrebt.

Die Gestaltung der Wohngruppe ist, soweit gesetzlich möglich, den allgemeinen Lebensverhältnissen angeglichen.

2.) Betreuungs - und Behandlungsziele der FOWG:

- Entwicklung / Förderung eines Wertewandels (Was ist wichtig? Egoistisch motivierte Straftaten vs. Familienorientierung)

Durch: *Gruppenrunden ; Straftataufarbeitung....*

- Entwicklung der Übernahme von Pflichten und Verantwortung innerhalb der Wohngruppe (Wohngruppe quasi als „Trainingsfamilie“) und dadurch Schaffung eines positiven Transfers in Richtung der jeweiligen Familie der Wohngruppenmitglieder

Durch: *Arbeitsteilung / Übernahme von Arbeitsaufgaben...*

- Entwicklung der Übernahme von Pflichten und Verantwortung für die jeweilige Familie

Durch: *Vorbereitung und Gestaltung von Familiennachmittagen;
Geschenkbasteln...*

- Emotionale Entlastung bei Belastung (z.B. durch Probleme wie räumliche Trennung von der Familie) durch „Atmosphäre einer familienorientierten Gleichgesinnung“ der Gruppenmitglieder; Lernen des Erkennens und Benennens von Gefühlen; Lernen eines angemessenen Umgangs miteinander, z.B. bei Konflikten

Durch: *Gespräche der Gefangenen untereinander, eventuell
Patenschaften, Gruppengespräche, Einzelgespräche mit
Fachpersonal, Freizeitgestaltung, Gruppenausführungen ...*

- Gestaltung und Förderung einer verbesserten innerfamiliären Interaktion

Durch: *Wissensvermittlung (Eduktion); Einbeziehung der
Familienangehörigen (z.B. bei Vollzugsplänen,
Familiennachmittagen, Gruppenausführungen mit
Familienangehörigen, gegebenenfalls familientherapeutisch
geprägte Konfliktgespräche)*

- Entwicklung wirtschaftlicher Fertigkeiten (Wie kann ich meine Familie finanziell unterstützen ?)

3.) Zielgruppe für die FOWG:

Strafgefangene die verheiratet sind oder in einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft leben und mindestens ein Kind haben.

4.) Öffentlichkeitsarbeit:

Die Arbeit der FOWG wird wie folgt öffentlich gemacht:

Intern

- Flyer / Aushänge auf den Stationen und im Besuchszentrum
- Vorstellung der FOWG im Intranet
- Informationshefter für die einzelnen Abteilungen im Verleih

Extern

- Anstaltsführungen über die FOWG
- „Tag der offenen Tür“

5.) Aufbau der FOWG:

Die FOWG befindet sich in der Abteilung B 1 innerhalb des geschlossenen Vollzuges. Die Gefangenen sind einzeln untergebracht.

Die Station hat eine Belegungsfähigkeit von **möglichst 15 Gefangenen**.

Es stehen den Gefangenen ein Gemeinschafts - und Fernsehraum, eine Küche sowie ein eigener Fitnessraum zur Verfügung.

Die Wohngruppe verfügt über keinen Hausarbeiter. Sämtliche, den Tagesablauf sowie die Ordnung und Sauberkeit der Station betreffenden Tätigkeiten (Reinigungsarbeiten, Essen holen, Geschirrabgabe, Wäschetausch, etc.) werden eigenverantwortlich durch die Gefangenen der Wohngruppe geplant und vom Team kontrolliert.

6.) Personal

Der Dienstbetrieb auf der Wohngruppe wird durch Mitglieder des Teams abgesichert. Es besteht aus vier Bediensteten des allgemeinen Vollzugsdienstes, davon mindestens eine weibliche Bedienstete. Die Bediensteten haben sich freiwillig für diese Aufgabe beworben und verfügen über entsprechende Lebenserfahrung und Leistungsbereitschaft.

Sie werden regelmäßig geschult und bilden sich ständig fort.

Weiter gehören zu dem Team ein Psychologe und eine Sozialarbeiterin. Des Weiteren tragen die Abteilungsdienstleiterin und der Abteilungsleiter die Verantwortung für die FOWG.

Es sollen 2x jährlich Teamtage stattfinden, die sich inhaltlich auf Supervision, Problemlösungen und die Stärkung des Teams konzentrieren.

Die Bediensteten des Stationsdienstes sind entscheidend verantwortlich und bestimmend in der Gestaltung des FOWG - Alltags.

Bei Notwendigkeit können die Bediensteten als Betreuungsbeamte fungieren.

7.) Tagesablauf der FOWG:

Es existiert ein wohngruppenspezifischer Tagesablaufplan, der Sport -, Freizeit - und Gruppenmaßnahmen beinhaltet. Diese werden von den Fachdiensten und dem Team der Station durchgeführt.

Zusätzlich zum regulären Aufenthalt im Freien, besteht für die FOWG die Möglichkeit der Nutzung des Sportplatzes - freitags eine Stunde, von April bis Oktober.

Es wird angestrebt, dass die Gefangenen der FOWG ihre tägliche Verpflegung selber regeln.

8.) Aufnahmebedingungen der FOWG:

- Erwachsene Strafgefangene in der JVA Dresden, deren Kinder zwischen 0 und 18 Jahren alt sind. Als Ausnahmeregelung können auch Untersuchungsgefangene in Revision - nach gesonderter Prüfung - aufgenommen werden
- Bei besonderer Eignung und Begründung kann eine Abweichung vom Vollstreckungsplan in Erwägung gezogen werden
- Es dürfen keine Gewalt - oder Sexualdelikte gegen die eigene Familie als Straftat vorliegen
- Die Haftdauer muss mindestens 6 Monate bis zum möglichen Entlassungszeitpunkt betragen
- Ein negatives Drogenscreening
- Eine 3-monatigen Probezeit
- Die Aufnahme der Gefangenen ist abhängig von ihrer Persönlichkeit, dem jeweiligen Gruppengefüge und der aktuellen Gruppendynamik der bestehenden Gruppe
- Unterzeichnung der FOWG - Übereinkunft, einschließlich der Festlegung der Verwendung des FOWG - Geldes
- Freiwilliger Verzicht auf Besitzstandswahrung bei der Aufnahme auf die FOWG
- Akzeptanz der Zusatz - Hausordnung der FOWG zu der weiter gültigen Hausordnung der JVA Dresden
- Die ausnahmslose Bereitschaft der Angehörigen zur offenen und konstruktiven Mitarbeit, um eventuell schädliche Auswirkungen der Inhaftierung für den Gefangenen und seine Familie so gering wie möglich zu halten

Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Platz in der FOWG. Bei Nichteinhaltung der FOWG - Regeln oder der FOWG - Übereinkunft kann der Platz entzogen werden. Die Entscheidung trifft der Abteilungsleiter.

9.) Aufnahmeverfahren der FOWG:

Bei Interesse des Gefangenen an der Aufnahme, besteht die Möglichkeit, zunächst an einer Gruppenrunde teilzunehmen. Das Aufnahmeverfahren im Einzelnen:

- a) Antrag des Gefangenen
- b) Vorprüfung durch Station (Team)
- c) Interne Anfrage an den Abteilungsleiter
Anfrage negativ - dann erfolgt schriftliche Antragsablehnung durch Station (Team)
Anfrage positiv - Start „Umlauf“
- Start „Erhebungsbogen“ (vom Gefangenen auszufüllen)
- d) Aufnahmegespräch mit daraus resultierender Aufnahmeentscheidung
- e) Führen des Bezugspersonengesprächs bis spätestens zum Ablauf der Probezeit
- f) Vor Aufnahme und innerhalb der Probezeit ist jeweils ein negatives Drogenscreening erforderlich
- g) Aufnahme des Gefangenen mit Unterzeichnung der FOWG - Übereinkunft
- h) Führen eines Probezeitendgesprächs zum Ablauf der Probezeit

10.) Wiederaufnahme auf die FOWG:

Verlässt ein Gefangener die Wohngruppe aus disziplinarischen Gründen oder Fehlverhalten in der Wohngruppe, so ist eine Wiederaufnahme **nicht vor Ablauf von vier Wochen nach Verlegung von der Station** möglich.

Es ist durch die Bediensteten der FOWG einschließlich Fachdienste zu prüfen, ob die Voraussetzungen zur Aufnahme weiterhin bestehen (z.B. familiäre Verhältnisse).

Der Gefangene hat erneut eine Probezeit von drei Monaten zu absolvieren.

Führt eine positive Urinkontrolle zur Verlegung von der FOWG, so sind für die Prüfung zur Wiederaufnahme mindestens zwei negative Urinkontrollen in einem Zeitraum von acht Wochen notwendig.

Eine spätere erneute positive Urinkontrolle führt zum endgültigen Ausschluss von der Wohngruppe ohne Rückkehroptionen.

11.) Regelung über angespartes Geld der FOWG:

Um die Familie wirtschaftlich zu unterstützen und den Gefangenen zum verantwortungsbewussten Umgang mit seinen finanziellen Mitteln zu befähigen, erhält er die Auflage von seinem Hausgeld / Taschengeld **20% pro Monat** zu sparen.

Das durch die Gefangenen angesparte Geld kann unter anderem für folgende Maßnahmen freigegeben werden

- Festtage der Kinder wie Geburtstag, Schuleinführung, Jugendweihe und ähnliche Feiertage

- für Maßnahmen im Rahmen von Ausführungen und Ausgängen, sowie für Veranstaltungen mit ihren Angehörigen

Über die ordnungsgemäße Verwendung des Geldes entscheidet das Team der FOWG vor der Ausgabe.

Bei sozialen Härtefällen in der Familie besteht im Einzelfall die Möglichkeit der Freigabe des Geldes.

Erreicht der angesparte Betrag die Höhe von 100,00 Euro, kann das weitere Ansparen unterbrochen werden. Wird FOWG - Geld freigegeben, setzt automatisch bei der nächsten Lohnzahlung oder Taschengeldzahlung das Sparen wieder ein.

Bei Verlassen der Wohngruppe steht dem Gefangenen das angesparte Geld ohne Einschränkung zur Verfügung.

12.) Vergünstigungen der FOWG:

- ganztags offene Hafträume (außer täglich von 12 Uhr bis 13 Uhr und während des Hofganges)
- Mitwirkung bei der Gestaltung des Vollzugsalltages
- Unterstützung bei der Zuweisung von Arbeit
- Wäschetausch über Besuch, nach Ablauf von 6 Wochen Probezeit
- 2 Stunden mehr Besuch im Monat, nach Ablauf von 6 Wochen Probezeit
- gemeinsame / individuelle Ausführungen / Ausgänge, um die sozialen und familiären Kontakte mit Ihren Familien zu fördern / erhalten (in Abhängigkeit vom Vollzugsplan)
- vierteljährlich ein Familiennachmittag (nach Möglichkeit),
bei Lockerungsstatus: Ersatzausgang
- interne und externe Beratung bei allen anstehenden sozialen Problemen / Fragen (Arbeit, Wohnung, Schulden, Schule etc.)
- Einzel - und Gruppengespräche
- Laufzettel
- Selbstversorgung

13.) Regelung von Ausgang und Urlaub der FOWG:

Lockerungsart	Regel - Anspruch	Bemerkung
Ausgang § 11	2 x 8 Stunden im Monat	Genehmigung
Ausgang § 35	Nach Einzelfallprüfung	Ist zu begründen und stets zu belegen (überprüfbar)
Urlaub § 13	2 Tage im Monat	
Urlaub § 15 (3)	Bis zu einer Woche insgesamt	Zur Entlassungsvorbereitung, drei Monate vor der Entlassung
Urlaub § 35	Nach Einzelfallprüfung	Ist zu begründen (Belege; Bestätigungen) hohe Hürden
Urlaub § 43	Nach Kontostand	

- Lockerungsmaßnahmen dürfen nicht in die Arbeitszeit fallen.
- Bei dringenden Ausnahmen ist die Freistellung des Arbeitgebers und Zustimmung des Abteilungsleiters erforderlich
- Die Lockerung ist grundsätzlich drei Wochen vor dem Termin zu beantragen.
- Die Genehmigungen werden regelmäßig in der laufenden Woche des Termins erteilt.
- Es werden pro Monat zwei Maßnahmen genehmigt; entweder 2x Urlaub oder 2x Ausgang oder 1x Ausgang und 1x Urlaub.

14.) Regelung von Ausführungen und Gruppenausgang der FOWG:

Gruppenmaßnahme können nur in den Monaten beantragt werden, in denen keine Maßnahmen der FOWG stattfinden, wie z.B. Familiennachmittage / Familienausgänge.

Mindestens **zwei** Gefangene können **einen** Gruppenausgang / eine Gruppenausführung **pro Monat** beantragen.

Beim Gruppenausgang hat pro Gefangenen mindestens ein Mitglied der Familie teilzunehmen.

Während der gesamten Ausgangszeit haben die Gefangenen in der Gruppe zusammenzubleiben. Nachgewiesene Verstöße führen zum Widerruf der Gruppenausgangs - bzw. - ausführungsgenehmigung.

Das Ziel des Gruppenausganges, - ausführung ist ausführlich zu begründen und unterliegt der Einzelfallentscheidung.

Die max. Dauer in Abhängigkeit vom Ausgangsziel beträgt **8 Stunden**.

Bei Notwendigkeit sind Belege wie Eintrittskarten, Fahrausweise u. ä. nachzureichen.

Für Gruppenmaßnahmen kann das FOWG - Geld verwendet werden.

15.) FOWG - Teammitglieder:

Zum Team der Familienorientierten Wohngruppe gehören derzeit:

der Stationsdienst des aVD	Frau Zimmer
	Herr Kaiser
	Herr Pawela
	Herr Hechtfish
der Sozialdienst	Frau Schäfer
der Psychologe	Herr Zerm
die Abteilungsdienstleiterin	Frau Lange
der Abteilungsleiter	Herr Richter

Das Konzept wurde durch das Team der FOWG erstellt!

Hinweis:

Punkt 11 - **Regelung über angespartes Geld der FOWG** - wurde aufgehoben. Die Gefangenen sind angehalten, selbstständig und eigenverantwortlich einen Überblick über ihr monatlich, verfügbares Geld zu behalten.(Änderung Juli 2010).

Punkt 15 : Abteilungsleiter Herr Richter

Sozialdienst : Frau Schäfer (geändert am 19.1.2011/Lange, ADL B1)

Punkt 13: wird herausgenommen und auf die allg. übliche Verfahrensweise von Lockerungen und Urlaubsgewährung hingewiesen(Änderung März 2011/LangeADL B1)

Adresse:

JVA Dresden
Hammerweg 30
01127 Dresden

Dresden, im Juli 2009

FOWG - Übereinkunft

Ich verpflichte mich, die Regeln der „Familienorientierten Wohngruppe“ zu akzeptieren und werde versuchen, nach dem Motto zu leben:

Durch Fehler, die ICH gemacht habe, soll/darf meine Familie nicht leiden.

1. Ich werde auf alle Drogen verzichten. (Nikotin ist erlaubt.)
Das heißt: Ich werde Drogen weder in meinem Besitz haben, noch sie weiter leiten oder konsumieren.
 2. Ebenso werde ich den Besitz, die Weitergabe oder den Konsum von Drogen durch andere Mitbewohner nicht stillschweigend tolerieren.
 3. Ich unterziehe mich freiwillig Urinkontrollen.
- ◆ Ich wende keine körperliche Gewalt gegen Mitgefangene an oder drohe mit der Anwendung körperlicher Gewalt.
 - ◆ Ich erkläre mich bereit, an allen Pflichtveranstaltungen der Gruppe teilzunehmen.
 - ◆ Ich erkläre mich bereit, jeden Verstoß gegen obige Regeln von mir und anderen im privaten Kontakt anzusprechen.
 - ◆ Ich erkläre mich bereit, die Zusatzhausordnung der FOWG einzuhalten und verzichte hiermit ausdrücklich auf mir ggf. erteilte Genehmigung auf Besitzstandswahrung.
 - ◆ Ich verpflichte mich, anfallende Tätigkeiten / Arbeiten (lt. Reinigungsplan) ordnungsgemäß auszuführen.
 - ◆ Während meiner 12-wöchigen Probezeit, kann ich ohne Angaben von Gründen die Station verlassen oder von der Station verlegt werden.
 - ◆ Ich erkläre mich dazu bereit, Veränderungen in meinem familiären Umfeld, wie z.B.: Trennung, Konflikte, Probleme o. ä. in geeigneter Weise an das Team weiterzugeben.

Bei Einhaltung dieser Regeln habe ich die Zusage der gesamten Vergünstigungen der „Familienorientierten Wohngruppe“.

Gefangener

Bediensteter

Dresden, den _____

Frau Katrin Kretzschmar
katrinkretzschmar@web.de

nachrichtlich:

poststelle-p@jvadd.justiz.sachsen.de
Andrea.Ast@jvawh.justiz.sachsen.de

SmJus, Abteilung IV
poststelle-p@smj.justiz.sachsen.de

Forschungsarbeiten im Justizvollzug

hier: Ihre Bachelorarbeit zum Thema: „Konzept und Wirkung einer familienorientierten Wohngruppe im Strafvollzug – am Beispiel der JVA Dresden“

Sehr geehrte Frau Kretzschmar,

vielen Dank für Ihr Interesse an einer Forschungsarbeit im sächsischen Justizvollzug.

Ich bedauere Ihnen mitteilen zu müssen, dass wir die Datenerhebung für das Bundesland Sachsen nicht genehmigen. Neben der Abwägung des Aufwandes für die zu befragenden Bediensteten und Gefangenen steht aus wissenschaftlicher und vollzugspraktischer Einschätzung kein Erkenntnisgewinn in Aussicht. Ich bitte zu verstehen, dass hier wöchentlich mehrere Anfragen zu externen Forschungsvorhaben eingehen und es deshalb auch standardisierte Kriterien für eine Zulassung oder Ablehnung gibt.

Für Ihre Bachelorarbeit wünsche ich Ihnen trotzdem viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sylvette Hinz
Leiterin Kriminologischer Dienst des Freistaates Sachsen

Ihre Ansprechpartnerin
Frau Sylvette Hinz

Durchwahl
Telefon +49 (0)341 8639 117
Telefax +49 (0)341 8639 105

sylvette.hinz@
jval.justiz.sachsen.de*

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
4557E-29/13

Leipzig,
7. November 2013

Hausanschrift:
**Justizvollzugsanstalt Leipzig
mit Krankenhaus**
Verwaltung
Leinestraße 111
04279 Leipzig

www.justiz.sachsen.de/jval

Öffnungszeiten:
Mo.-Do. 08.00 - 15.30 Uhr
Fr. 08.00 - 14.30 Uhr

Bankverbindung:
BBK Chemnitz
Kto.-Nr. 870 015 00
BLZ 870 000 00

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit
Straßenbahnlinie 15 und
Buslinie 108 oder 141

Gekennzeichnete Behinderten-
parkplätze befinden sich vor
dem Haus

*Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.

**Leitfaden Interview für die Bachelorarbeit :
Konzept und Wirkung einer familienorientierten Wohngruppe
im Strafvollzug**

Geplant ist ein Interview mit ca. 3-4 Gefangenen, dem Sozialdienst und eventuell einem Bediensteten der familienorientierten Wohngruppe der JVA Dresden zu führen.

Fragen an die Gefangenen:

1. Wie viele Kinder haben Sie und wie alt sind diese?
2. Wie alt sind Sie?
3. Wie lange sind Sie schon in diese Wohngruppe integriert?
4. Was hat Sie dazu bewegt sich für diese Wohngruppe zu bewerben?
5. Was malen Sie sich für Vorteile mit der Eingliederung in die Wohngruppe aus?
6. Was denken Sie, wie das Konzept der familienorientierten Wohngruppe auf Sie wirkt?
7. Welche Erwartungen haben Sie von der Wohngruppe?

Fragen an das Wohngruppen-Team:

1. Wie wirkt die familienorientierte Wohngruppe auf die Gefangenen?
2. Was haben die Gefangenen in der Regel für Erwartungen an die familienorientierte Wohngruppe?

Transkriptionsdeckblatt

Funktion des Gespraches: Interview zum Thema Wirkung und Erwartung der
der
Gefangenen an die familienorientierte
Wohngruppe

Datum der Aufnahme: 09. Januar 2014

Dauer der Aufnahme: 30:36 min

Ort der Aufnahme: JVA Waldheim, Dresdner Str. 1a in 04736
Waldheim

Gesprachsgegenstand: siehe Interviewleitfaden

Anzahl der Personen: 1 + Interviewer, Frau Ines Riegler,
Abteilungsleiterin in der JVA Waldheim und
Mitglied in der Landesarbeitsgruppe
„Familienorientierte Vollzugsgestaltung“
Frau Riegler als R und Interviewer als I codiert

Beschreibung der Situation wahrend der Aufnahme:

zwischen Interviewerin und befragter Person Schreibtisch, heller Raum (Buro der befragten Person), das Interview wurde von zwei Telefonaten und einer Internetrecherche durch die befragte Person zum Thema unterbrochen, es waren keine Gefangenen oder sonstige Personen anwesend

Transkribient: Katrin Kretzschmar, Studentin (6. Semester)
Soziale Arbeit

Transkriptionslegende

(.)	= kurzes Absetzen innerhalb einer Äußerung
(..)	= Pause von zwei Sekunden
(...)	= Pause von drei Sekunden
(Kopf schütteln)	= Bemerkung des Transkribienten zu nonverbalen Vorgängen
(Telefonat) (Internetrecherche)	= Störung des Interviews durch die jeweilige Aktion in der Klammer
(k)*	= (Selbst)Korrektur sprachlicher Äußerungen

* Für das gesamte Transkript gilt (k), z. B. aus „isch“ wurde „ich“, aus „meene“ wurde „meine“ usw. Dies dient dem besseren Verständnis und Lesbarkeit. Es wurde im regionalen Dialekt gesprochen.

Quantitative Statistik

Sonstiges

Anzahl der Worte	2.281 (inkl. Interviewer)
Zeilennummerierung	253 (im 5er Intervall)
Dauer der Aufnahme	30:36 min

I: Ja, also eigentlich geht's mir hauptsächlich um die Wirkung von der familienorientierten Wohngruppe, also wie die auf die Gefangenen wirkt, ob's da irgendwas schon gibt erfahrungsmäßig oder so?

5 R: Also da müsstest du in Dresden, hattest du mit Dresden Kontakt? Ja. Weil wir haben ja noch keine. Wir haben zwar geplant, aber wir haben noch keine. Deshalb kann ich jetzt über Wirkung (...) nicht viel sagen, also das wär ja jetzt so bisschen wo man denkt, das könnte so wirken, aber das is jetzt vielleicht Quatsch wenn ich da (...)

10

I. Naja gut

R: Ja.

15 I: und gibt's da irgendwie theoriemäßig irgendwas, wo man das vielleicht nochma so nachlesen könnte?

R: So viel . gibt's ja in der Richtung (..) noch ni, in Deutschland, in Sachsen nor. Also, die die skandinavischen Länder sind da sehr Vorreiter was die Geschichte
20 betrifft (.) äh (..) dann dieses, äh der offene Vollzug in Freienform. Das is ja och wenn man so will wie so ne so ne familienorientierte Wohngruppe (...) Dieses Seehaus in Baden-Württemberg und die haben da ja auch so ne Außenstelle in Sachsen äh (..) ansonsten diese familien (.) Dresden macht die familienorientierte Wohngruppe. Die machen die auch schon 'ne Weile und in andern Anstalten (...)
25 Fragezeichen Fragezeichen.

I: Ja naja, also ich jetze so in Sachsen auch schon mitgekriegt, dass es einige machen. Also jetz nich so direkt hier so 'ne Wohngruppe aber einige so Angebote.
30 (Telefonat)

R: Äh (.) ja, also familienorientierter Vollzug insgesamt wird groß geschrieben seit (.) naja, ich sag ma es gibt ja auch die Landesarbeitsgruppe "Familienorientierter Justizvollzug" (.) äh, inwieweit da jetzt jeder wirklich Wohngruppe macht, weiß ich
35 nich. Also, es gibt da schon ein paar Angebote, aber (.) wir wollens auch gerne machen, allerdings hat sich als wir's schon mal ausgeschrieben haben, waren gar nich die Bewerbungen (..) da, um das wir die hätten belegen können. Also wir hätten ja 16 Plätze.

40 I: So viel waren es nich, ja da kann ich mich auch noch dran erinnern.

R: Und dann muss man sagen, die Intention der Gefangenen in dem Fall war: Schnell Lockerungen, schnell raus. Also, die waren ni Behandlung oder Familientherapie oder wir bearbeiten irgendwas, sondern die war (...) intensivster
45 Kontakt zur Familie und das möglichst über Lockerungen. Und wenn's geht auch also (..) weil ich könnte mir schon auch vorstellen, dass man auch so Geschichten im Gefängnis machen kann auch mit größeren Kindern. Äh, das war alles ni gewünscht. Es war alles in Ordnung, die Familien waren, "ja und bei uns is alles in Ordnung und da brauch niemand und so weiter (...) und bei mir is alles in Ordnung
50 und wenn da höchstens ich aber meine Frau nich und meine (.) und die Kinder gleich gar nich" Und da weiß ich aber nich wofür ich ne familienorientierte Abteilung dann machen soll.

I: Das stimmt.

55

R: Wie gesagt angestrebt ist sicherlich, wenn man sagt familienorientierte Abteilung, dass man sagt ok (.) äh (..) es soll der Kontakt intensiviert werden, es soll mehr Kontakt ermöglicht werden. Sicherlich ist das jetzt für Waldheim alles
60 bisschen schwierig. In ner andern Anstalt, wie beispielsweise in Dresden kann ich halt (.) locken in Anführungsstrichen (.) äh, indem ich sag "Ok, ihr habt mehr Aufschluss. Ihr habt mehr Besuch und ihr habt dann vielleicht auch ma na Gruppenausführung oder sowas". Das einzige womit man hier wäre die

Gruppenausführung. Ansonsten Aufschluss is. Der Besuch unkontingiert mehr oder weniger. Wo man sagt "Ok" (..) wenn ich jetzt ich jetzt noch mehr Besuchszeit anbieten will, muss ich (..) da kann ich eben das Vater-Kind-Projekt noch machen, 65 aber das (..) wenn man (..) muss ja irgendwie einer nebenbei machen. Und das kann ich dann nich monatlich anbieten, weil das gar niemand leisten kann. Weil ich denke Vater-Kind-Projekt und so zusätzliche Besuchszeit sollte dann ja auch da sein nich um das man da zu dritt am Tisch sitzt, sondern schon, dass es so ne 70 Qualitätszeit für die Kinder is, wo man dann halt speziell was mit den Kindern macht aber das muss natürlich auch vorbereitet werden können.

I: Das dauert ja auch immer noch.

75 R: Und aus der Sicht is das, also ich weiß der Chef will das auch immer wieder und der sagt mir auch immer wieder "Das müssen wir dieses Jahr hinkriegen" (..) äh (...) mir fehlt da immer noch so bissel (..)

I: Na das hat mir der Herr Börner ja auch schon gesagt, das hier ja eigentlich gar 80 kein Lockmittel da is das hier zu machen.

R: Schwierig. (..) Und wie gesagt, sicherlich ich versteh natürlich auch die Gefangenen, die sagen "Wir wollen so schnell wie möglich raus." Und das is ja die beste Familienorientierung wenn man Lockerungen kriegt. Aber wenn ich jetzt nen 85 Gefangenen mit ner Freiheitstrafen von, weiß ich nich, fünf, sechs, sieben Jahren hab (..)

I: Den brauch man nach nem Jahr noch nich rauslassen.

90 R: Da tut man sich auch, tut sich auch der Anstaltsleiter noch schwer, selbst ne Ausführung.

I: Naja klar.

95 R: Und dann muss man auch gucken (.) ja (..) das kriegt man sicherlich hin. Aber
wie gesagt, mir fällt's hier schwer. Muss ich so sagen wie es ist. Im Moment ist die
Belegungssituation sicherlich so, wenn ich morgen zum Chef gehen würde und
sagen würde (..) "Wir wollten doch (.) können wir nicht bisschen hin und her verlegen?"
Das würde der das sicherlich machen. Der würde sagen "Machen Sie". Aber (...) ja
100 (..)

I: Bewerbungen fehlen (..) ja (...) Und das sind die einzigen also die einzigen
Vorteile, die dann die Gefangenen dann hier (..) so für sich gesehen haben, war
105 wirklich nur die Lockerung.

R: Eigentlich schon. Also das war so, wir hatten ja dann auch so Gespräche mit
den Gefangenen, also wie so Bewerbungsgespräche, sag ich mal unter dem
Aspekt und dort kam das schon (.)
110

I: Kam das schon so rüber, ja.

R: Ja deutlich rüber. Und als wir dann (.) gesagt hat "Ok dafür ist aber jetzt die
Wohngruppe (.) nicht gedacht, sondern wir wollen halt (.) auch mit ihren Familien
115 gemeinsam mal (...)" Da warn sie ganz schnell zu sagen

I: Bloß nicht hier rein (.) naja, irgendwo kann ichs aber auch nachvollziehen

R: Ja (..)
120

I: Mhm ja (.) wer weiß was die da manchmal so erzählen dann daheeme.

R: Ja, ich denk das ist natürlich, das ist natürlich auch ist es denk ich mal (...) ist für
mich so bisschen ein Grundproblem (..) wenn die jetzt keine Lockerungen kriegen ist es
125 ja schön zu sagen "Die bösen Justizvollzugsbediensteten, die böse
Abteilungsleiterin, der böse Sozialarbeiter, die geben mir keine Lockerungen. (.)

Ich weiß auch nicht warum, weil es is alles in Ordnung". Äh (.) und wenn man dann natürlich näher zusammen rückt, ob das in ner Vollzugsplankonferenz is, wo die auch teilnehmen könnten, die Angehörigen. Das wird nämlich auch oft vom
130 Gefangenen geblockt. Oder eben bei solchen Geschichten, da kann man ja erklären, warum es keine Lockerungen gibt. Und dann kanns natürlich auch sein, das der Angehörige sagt "Achso, na wenn sie mir das jetzt so erklären, versteh ich das natürlich auch, dass das nich geht oder warum das nich geht" (.) Und dann steht man ja auch selber wieder in nem anderen Licht da. Ja. Und deshalb denk
135 ich, is auch, wie gesagt, diese diese Teilnahme an der Vollzugsplankonferenz von Angehörigen, Ehefrauen, was weiß ich, (.) ganz selten. Ganz selten.

I: Ja.

140 R: Weil, dann kriegt der Andere oder der Partner vielleicht so ein objektives Bild auch vom Vollzug. Und so kann ich natürlich meine Infos streuen "Wie soll ich, ja die, die meckern immer" und was weiß ich.

(Telefonat)

145

I: Ja (.) naja wie gesagt, ich hatte ja schon mit Dresden dann auch so, mitm Herrn Börner hauptsächlich, den Kontakt aber (.) der macht ja die Familienorientierung.

R: Das is ja der Hauptchef vom familienorientierten Vollzug in Sachsen, also ich
150 sag mal der is ja als Sozialarbeiter eingestellt worden mit der Hauptzielrichtung "familienorientierter Justizvollzug" und da in Dresden als Sozialarbeiter. Ja, also (..) das was der gesagt hat würde ich alles unterschreiben, also wie gesagt ich bin ja mit in der Landesarbeitsgruppe und

155 I: Naja, viel gesagt hat er da auch noch nich zu. Also (..) da wars bissel schwieriger zu sagen los wir machen ma. Der fand das nich so toll, dass das so so hauptsächlich theoretisch is. Der hätte mich da jetzt lieber nochmal ein paar Wochen in nem Praktikum dort gesehen.

160 R: Ok ja

I: Aber das das is von der Zeit her auch nich möglich, weil wenn wir nur zehn Wochen Zeit haben zum schreiben und so und da noch ein Praktikum mit rein zu quetschen (..) und wenn man dann vorher auch nich weiß ob man das Thema nu
165 wirklich nehmen kann oder nich dann is das immer bissel schwierig.

R: Gut ja , sicherlich is is sind praktische Anteile oder praktische Erfahrungen immer besser als nur die Theorie und ich red im Moment aber auch nur über die Theorie, also was wäre wenn.

170

I: Mhm, naja klar. (...) Naja, aber so so irgendwie. Haben die Gefangenen auch ma irgendwas geäußert, was was die sich dann so für ne Wirkung dann erhoffen oder so?

175 R: (Kopf schütteln)

I: Gar nix? Also es ging immer nur um die Lockerungen?

R: Eigentlich schon. Wie gesagt, wenn mal einer sagen würde "Ok", was weiß ich,
180 wo man sagt (.) Gut, ein Gefangener war, da das Baby relativ, also geboren, während er in Haft war. Da gings darum, dass er das Kind mal wickeln kann. Also das war so, dieser dieser nähere Kontakt, der also in der Besuchsabteilung jetzt nich möglich is. Äh, das man sagt ok. (..) Gut, das haben wir dann anderweitig, haben wir auch noch organisiert, dass der das machen kann. Äh, solche Sachen,
185 das könnte ich mir schon vorstellen aber da braucht man dann auch wirklich das man sagt, is denk mal auch sehr zeitintensiv.

I: Naja klar.

190 R: Und und so nebenbei mal, das machen wir mal nebenbei hier mit der

familienorientierten Wohngruppe (.) ich denk das wird

I: Das wird nix.

195 R: Wird nix. Ja.

I: Nee, das wird auch nix

R: Ja. Ja.

200

I: Ja.

R: Ja, also wie gesagt viel mehr kann ich, kann ich ehrlicher Weise nich sagen

205 (Internetrecherche durch Frau Ines Riegler)

I: Na is das dann praktisch noch gar nich so lange in Deutschland, dass da da jetzt so so direkt von ner Wirkung auch so sprechen, oder?

210 R: Ich denke, das is schon relativ, relativ neu an sich. Das man, also früher denk ich is ja, also das Gefängnis an sich is ja auch ne relativ geschlossene Organisation, ne relativ geschlossene Einrichtung. Äh, und man hat den, den Familien, den Angehörigen dort in in, also ich bin jetzt zwanzig Jahre im Vollzug, da weiß ich hat man dem keine Bedeutung, keine wirkliche Bedeutung beigemessen.
215 Also Besuch zwei Stunden im Monat und tschüss und ich sag mal (.) die Besuchsabteilungen waren mehr oder minder nett oder weniger nett eingerichtet und ja. Äh, ich denke das so wie sich die Gesellschaft entwickelt, entwickelt sich ja auch der Vollzug und dort hat sich in den letzten Jahren schon was getan und was man jetzt wirklich versucht auch dort Familien einzubinden, das is schon relativ,
220 relativ neu und das man dann so ins Gefängnis holt. Sonst hat man das ja immer so nach außen verlagert, das man gesagt hat, eben Lockerungen oder so. Aber das man jetzt versucht auch im Gefängnis da Projekte zu machen, wie zum

Beispiel diese Theaterstücke und so Geschichten. Ich denk das is schon, is jetzt
nich ganz neu, is jetzt ni im letzten Jahr entstanden, aber ich sag ma so in den
225 letzten fünf, sechs Jahren, denk ich, hat sich da, hat sich da was entwickelt. Also,
und deshalb wirts da auch noch keine wirklichen Erkenntnisse oder
Langzeitstudien oder wie auch immer geben. Diese Coping-Studie kennst du die?

I: Nee.

230

(Recherche durch Frau Ines Riegler zur Coping-Studie)

R: Das is ein EU-Projekt das Coping.

235 (Recherche durch Frau Ines Riegler zur Coping-Studie)

R: Also, da musst du dich vielleicht nochmal, das du dich vielleicht nochmal.

I: Setz ich mich auch noch ma an PC und guck.

240

R: Ich denke, was jetzt so mir so jetzt auffällt oder aufgefallen is immer, das halt (..) für die Kinder, grad für die Kinder (..) äh, oft Legenden gebildet werden. Krankenhaus, äh, Arbeit, also Arbeit mehr noch als Krankenhaus, aber Krankenhaus auch. Was sicherlich bei kleinen Kindern funktioniert, wo ich aber
245 wirklich auch Probleme, also (...) Als ich im Besuch war und Uniform noch angehabt hab und der Vati geht jetzt wieder ins Krankenhaus. Da hab ich dann ma zu ner Mutti gesagt "Soll ich Ihnen mal was sagen?" Der Junge is in die Schule gekommen. Äh. "Wie ne Krankenschwester seh ich aber nich aus und mein Kollege nich wie der Arzt." Also (...) Nu, ich denk mit solchen Sachen könnte man
250 auch aufräumen, wenn man solche Stationen hat, wo man dann halt vielleicht auch miteinander ins Gespräch kommt. Muss man natürlich immer altersbedingt ab, abwägen und auch altersbedingt (..) dann entsprechend erklären.

I: Mhm naja klar. Ja.

255

R: Mehr gibts nich zu sagen.

I: Gut.

260 R: Ok.

I: Ok. Schönen Dank.

Anlage 5

Von: Katrin Kretzschmar [<mailto:katrinkretzschmar@web.de>]

Gesendet: Samstag, 11. Januar 2014 14:52

An: Boerner, Patrick - Justiz Sachsen, JVA Dresden

Betreff: Recherchen zu meiner Bachelorarbeit

Hallo Herr Börner,

ich hätte mal noch eine kurze Frage zum Thema Familienorientierung im Justizvollzug. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir diese am besten per Antwortmail beantworten könnten.

Und zwar interessiert mich welche Erwartungen die Gefangenen in der Regel an ihre Wohngruppe haben?

MfG Katrin Kretzschmar

Von: Boerner, Patrick - Justiz Sachsen, JVA Dresden

An: Katrin Kretzschmar

AW: AW: Recherchen zu meiner Bachelorarbeit 13.01.2014 um 13:32 Uhr

Hallo Frau Kretzschmar,

Zu Ihrer Frage: Ich denke es gibt bei den Gefangenen offene und versteckte Erwartungen. Nach schriftlicher Bewerbung für die Wohngruppe werden die inhaftierten Väter gebeten einen Erhebungsbogen zur familiären Situation auszufüllen und sich anschließend einem Aufnahmegespräch vor dem Wohngruppen-Team zu stellen. Auf die Frage, was er denn bisher über die Wohngruppe erfahren hat, kommt häufig auch, "dass man schneller Lockerungen bekommt" und weiter nichts. In diesem Gespräch klopfen wir also auch die Motivation ab, an den konzeptionellen Zielen mitzuarbeiten.

Prinzipiell ist den sich bewerbenden Gefangenen sicher bewusst, dass es auf einer Wohngruppe "angenehmer" zugeht als auf einer Regelstation. D.h., sie erwarten mehr Gemeinschaftsgefühl durch die "Gleichgesinnten", mehr Unterstützung generell vom Stationsdienst und Sozialdienst. Sie erwarten auch Vergünstigungen im Haftalltag (z.B. mehr Aufschluss, mehr Besuchszeiten, Ausführungen zum Kindesumgang etc. > deshalb ist die Umsetzung einer FoWG ja in Waldheim eben nicht so einfach) Manche formulieren dies direkt und manche behalten dies sicher als versteckte Erwartung für sich.

Darüber hinaus spielt aber der Kontaktwunsch zum Kind auch eine starke Rolle – manchmal nach einigen Jahren. Und dabei vielleicht das Wittern der Chance, die Zeit zu nutzen und Unterstützung zu bekommen, um "endlich" an die Kindesmutter oder das Jugendamt "ranzukommen". Einige möchten sich auch wirklich intensiv mit ihrer Vaterrolle auseinandersetzen, in der Rück- und Vorschau. Das merkt man dann in den Einzelgesprächen oder auch bei der Gruppenarbeit.

Selbstständigkeitserklärung

Ich erkläre, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und nur unter Verwendung der angegebenen Literatur und Hilfsmittel angefertigt habe.

Roßwein, 17.01.2014



Katrin Kretschmar

Matrikel: 27652